Ronald Blaschke

Ein historischer Abriss über Vorschläge und Ideen zum Grundeinkommen

Inhalt

Einführung und Erläuterung von Begriffen
1. Vorschläge und Ideen zur Armutsbekämpfung bis Ende des 18. Jahrhunderts
1.1 Vorbemerkung
1.2 Thomas More: Begründer einer Einkommensgarantie?
1.3. Meinte Juan Luis Vives ein garantiertes Mindesteinkommen?
1.4 Wollte Hugo de Groot die Erträge der Erde unter allen Bürgern gleich verteilen?
1.5 Das Speenhamland-System – eine Art garantiertes Grundeinkommen?
1.6 Thomas Paine – einmalige Grundausstattung für alle Jungen, Grundrente für alle Alten
2. Thomas Spence 1796: Begründer der Idee des Grundeinkommens
3. Vorschläge und Ideen zum (partiellen) Grundeinkommen im 19. Jahrhundert
3.1 Victor Considerant: „Keine politische und soziale Freiheit für die Massen ohne Minimum.“
3.2 Belgische Egalitaristen: Vorschlag einer bedingungslosen Geldleistung an alle
3.3 Joseph Charlier: Regelmäßige Zahlung einer Territorialdividende an alle Bürgerinnen und Bürger

Berlin/Dresden, Dezember 2015

Einführung und Erläuterung von Begriffen

Unter einem Grundeinkommen wird im Folgenden ein Mindesteinkommen für alle Menschen verstanden, das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht, das ohne Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens- und Vermögensprüfung) und ohne Zwang zu Arbeit oder zu einer Gegenleistungen regelmäßig (z. B. monatlich) gewährt wird. Es kann als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer gestaltet sein. Das Prinzip des Grundeinkommens ist kein Geldprinzip. Es ist ein humanitäres Grundprinzip: Alle Menschen haben das Recht auf eine bedingungslose Absicherung der Existenz und

gesellschaftlichen Teilhabe. In der heutigen Gesellschaft ist dies in Form von Geld und in Form von gebührenfreien Zugängen zu Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen möglich.
Das Grundeinkommen ist nicht zu verwechseln mit Mindesteinkommen in Form von Grund- oder Mindestsicherungen, die bedürftigkeitsgeprüft sind, und in der Regel nicht individuell garantiert und nicht ohne eine Bereitschaft bzw. ohne einen Zwang zur Arbeit oder einer Gegenleistung ausgezahlt werden – und in der Regel auch nicht die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen (sollen) (vgl. Blaschke 2012).[1]

Der folgende geschichtliche Abriss der Vorschläge und Ideen zum Grundeinkommen erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Das hat zwei Gründe. Erstens: Eine vollständige Übersicht wird es nie geben, da Vordenker[2] unbekannt bleiben und immer neue in der Geschichtsforschung entdeckt werden (können). Sie kann und muss fortgeschrieben werden, sowohl hinsichtlich Europa und Amerika, auch hinsichtlich der anderen Kontinente. Biblische oder andere Bezüge aus historischen Kulturschriften werden hier nicht berücksichtigt, sie würden die Geschichte der Vorschläge und Ideen zur Armutsbekämpfung und zum Grundeinkommen viel früher beginnen lassen. Weiterhin: Ein umfangreicher geschichtlicher Überblick kann nicht ohne eine gründliche Analyse der historischen Umstände, der jeweiligen wirtschafts-, sozialpolitischen, philosophischen, ethischen und religiösen Debatten oder ohne eine Analyse der kontroversen Debatten der entsprechenden Zeit zum Thema Armutsbekämpfung oder Grundeinkommen bzw. ohne Kenntnis der Antagonisten und ihrer Argumente geschrieben werden. Zweitens wird sich mit dieser Übersicht auf tatsächliche oder vermeintliche (Vor-)Denker des Grundeinkommens konzentriert, die oft in der Grundeinkommensliteratur erwähnt werden. Um mit populären Irrtümern aufzuräumen, wurden die vermeintlichen (Vor-)Denker in der vorliegenden Übersicht auch vermeintliche Vordenker und Ansätze des Grundeinkommens des jeweiligen Jahrhunderts aufgenommen, die, obwohl vielfach behauptet, entweder überhaupt kein Mindesteinkommen, geschweige denn ein Grundeinkommen begründeten bzw. keine praktischen Ansätze dafür lieferten.

---

1 Einige Bemerkungen zur Anwendung der Kriterien für ein Grundeinkommen: Insbesondere bezüglich der Kriterien "für alle Menschen" und "existenzsichernd und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend" werden durch die Vordenker oft keine oder nicht ausreichend klare Aussagen getroffen. Die Kriterien "ohne Bedürftigkeitsprüfung" oder "ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen" werden ebenfalls oft nicht explizit genannt, sind aber durch Aussagen wie "für alle", "allen" usw. impliziert. Im Falle von solchen Aussagen kann auch auf "alle Menschen" geschlossen werden, im Falle von "allen Gemeinwesenmitgliedern" nicht zwangsläufig. Als Synonym für "existenzsichernd und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend" werden hier auch "Armut beseitigend" und Ähnliches anerkannt.

2 Im Folgenden werden nur männliche Bezeichnungen verwendet, gemeint sind männliche und weibliche Personen.

Im folgenden geschichtlichen Abriss der Vorschläge und Ideen zum Grundeinkommen wird soweit wie möglich mit Originalzitaten und deren Übersetzungen gearbeitet, welche wesentliche Aussagen belegen sollen. Eine Fortsetzung dieses Beitrags ist geplant.

Literatur

Blaschke, Ronald (2012): „Grundeinkommen – Was ist das? Eine kurze Begriffsklärung", in: Ronald Blaschke/Adeline Otto/Norbert Schepers (Hg.), Grundeinkommen – Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung. Hamburg: VSA-Verlag, S. 10-16.

1. Vorschläge und Ideen zur Armutsbekämpfung bis Ende des 18. Jahrhunderts

1.1 Vorbemerkung

Die Zeit bis zum 18. Jahrhundert war in Europa in sozialer Hinsicht geprägt vom Übergang einer auf Caritas (Nächstenliebe, Wohltätigkeit) beruhenden privaten oder christlich-institutionalisierten Fürsorge gegenüber armen Menschen zur vom politischen Gemeinwesen, also von öffentlicher Hand organisierten Versorgung Armer bzw. Bedürftiger. Armut galt in der christengemeinschaftlich organisierten oder privaten Armenunterstützung als Anlass für Barmherzigkeit. Mit dem Almosen für Arme verband man die Möglichkeit der guten, gottgefälligen Tat. Arme und Reiche standen in einem funktionalen Verhältnis zueinander: Die Reichen waren für die Erlösung der Armen von Armut geschaffen, die Armen für die Erlösung der Reichen fürs Himmelsreich. Dieses traditionelle funktionale Verhältnis wird im Zuge steigender (früh-)bürgerlicher Wertschätzung der Arbeit durch eine zunehmend rechtlich und öffentlich-institutionell geregelte Armenfürsorge ersetzt, die u. a. mit dem Verweis der Armen auf die Selbsterwirtschaftung des Lebensunterhalts und mit öffentlichen Zwangsarbeitsmaßnahmen verbunden war: Armut galt es nun durch eigene Arbeit zu überwinden. Wer nicht arbeitete, obwohl er konnte, sollte auch nicht essen. Der würdige Arme hatte ein (keinesfalls im heutigen Sinne gegebenes) Anrecht auf eine öffentliche Armenunterstützung bzw. Unterstützung der Erwirtschaftung des Lebensunterhalts. Der unwürdige Arme, der sich nicht bemühte und sich nicht den herrschenden Verhaltensnormen unterwarf, wurde benachteiligt, sanktioniert, eingesperrt oder verhungerte. Die neue, säkulare Armenunterstützung hatte die Funktion, das protestantische und bürgerliche Arbeitsethos durchzusetzen. Später diente sie zur Durchsetzung der Kopplung der Existenz- und Teilhabesicherung der Lohnabhängigen an die

Lohnarbeit. Das politische Gemeinwesen wurde rechtlich zuständig für die Armenfürsorge und für die Durchsetzung der mit ihr verbundenen protestantischen, bürgerlichen und kapitalistischen Normen und (Herrschafts-)Verhältnisse. Die eingangs kommunal, später auch nationalstaatlich organisierte Armenfürsorge war verbunden mit einer Ökonomisierung, Verrechtlichung und Pädagogisierung der Armut, einer öffentlichen Kontrolle der Lebensführung der Armen und der Einführung vielfältiger Formen der Zwangsarbeit für Arme (vgl. Vobruba 1985).

Am Ausgangspunkt der Idee der öffentlich-rechtlich organisierten Armutsbekämpfung im frühen 16. Jahrhundert stand nicht der "Gedanke eines garantierten Mindesteinkommens", geschweige denn eine "Einkommensgarantie", wie es zum Beispiel Yannick Vanderborght und Philippe Van Parijs schreiben (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 15). Die ersten Vordenker der Idee einer säkularen (und kommunalen) Armutsbekämpfung waren keine Streiter für ein Grundeinkommen, sondern entweder Begründer der Idee einer geringen, diskriminierenden, stigmatisierenden und repressiven Grund- und Mindestversorgung der Armen, die auch nur in seltensten Fällen in Geldform geleistet werden sollte, und/oder Begründer von Ideen, die auf die wirtschaftliche Aktivierung der Armen zielten, insbesondere durch Ermöglichung von Erwerbsarbeit oder Subsistenzgelegenheiten, den Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften. Die heute bestehenden repressiven, diskriminierenden und stigmatisierenden Grund- bzw. Mindestsicherungssysteme haben ideengeschichtlich und praktisch ihren Ursprung in diesen Ansätzen der Armutsbekämpfung. Viele Elemente dieser Ideen und Praxen finden sich in modifizierter Form in den heutigen repressiven Ansätzen der Armutsbekämpfung im Allgemeinen und der Grund- und Mindestsicherungssysteme im Besonderen wieder. Die Beschreibungen der Vorläufer bzw. Begründer der Idee des Grundeinkommens verkennen oft, dass in der Geschichte zwei verschiedene Linien der Vorschläge und Ideen zu beobachten sind: erstens die Linie der Armenfürsorge und -versorgung, die mit ihren diskriminierenden und stigmatisierenden Elementen bis zu den heutigen repressiven Grund- bzw. Mindestsicherungssystemen führt, zweitens die Linie, die von Vorschlägen für universelle monetäre Leistungen und universelle nicht monetäre Angeboten bis zu heutigen Vorschlägen für ein Grundeinkommen und freien Zugängen zur öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistung führt. Die zweite Linie beinhaltet also Vorschläge und Ideen für Leistungen und Angebote für alle Menschen bzw. für alle Gemeinwesenmitglieder. Die erste Linie beinhaltet Vorschläge und Ideen, die arme Menschen bzw. Gemeinwesenmitglieder betreffen. Beide Linien werden oft unzulässig vermischt.

Literatur

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005), Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Vobruba, Georg (1985): „Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus“, in: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hg.), Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaates, Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 41-63.

1.2 Thomas More – Begründer einer Einkommensgarantie?

Thomas More als Lordkanzler, Hans Holbein der Jüngere, 1527 (wikipedia)

Dem Engländer *Thomas More (Thomas Morus, 1478 – 1535)* wird nachgesagt, er habe den „Vorschlag einer Einkommensgarantie“ gemacht (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 15). Das hat er nicht. Morus lässt seinen Protagonisten in „Utopia“ (1516), Raphael Hythlodäus, zwar sagen, dass ein gesicherter Unterhalt für Arme eher vom Diebstahl abhalten würde als die Drohung mit der Todesstrafe: „So verhängt man harte und entsetzliche Strafen über Diebe, während man viel eher dafür hätte sorgen sollen, daß sie ihren Unterhalt haben, damit sich niemand der grausigen Notwendigkeit ausgegrenzt sieht, erst zu stehlen und dann zu sterben.“ (Morus 1985: 19) Morus lässt seinen Protagonisten mehrere Gründe für Diebstahl nennen: Entlassung der Dienerschaft, die kein Handwerk gelernt hat, aus ihren Diensten bei Adligen; marodierende Söldner der Armeen; von ihren Höfen und ihren Ländereien vertriebene Pächter infolge der Ausweitung der Weideflächen für Schafherden, die in den Händen weniger Reicher sind.

Lebensunterhalt durch eigene Arbeit erwirtschaften

Morus plädiert aber dafür, dass der Unterhalt der Armen grundsätzlich durch deren eigene Arbeit gesichert werden sollte, nicht durch eine garantierte Geldleistung des Gemeinwesens. Diese Auffassung verbindet er mit Ideen der Regulierung der Ökonomie: „Trefft die Bestimmung, daß diejenigen, die Gehöfte und ländlichen Siedlungen zerstört haben, sie wieder aufbauen oder denen abtreten, die zum Wiederaufbau bereit sind und bauen wollen. Schränkt jene üblen Aufkäufe der Reichen und der Freiheit ihres Handels ein, der einem Monopol gleichkommt. Die Zahl derer, die vom Müßiggang leben, soll kleiner werden; der Ackerbau soll wieder aufleben; die Wollspinnerei soll wieder in Gang kommen, damit es eine ehrbare Beschäftigung gibt, durch die jene Schar von Tagedieben einen nutzbringenden Erwerb findet, sie, die die Not bisher zu Dieben gemacht hat oder die jetzt Landstreicher oder müßige Dienstmannen sind und ohne Zweifel dereinst Diebe sein werden.“ (ebd.: 24f.)

Diebe mit Zwangsarbeit bestrafen

Mit den Worten seiner Hauptfigur in „Utopia“, Raphael Hythlodäus, empfiehlt Morus darüber hinaus für England eine andere Art Strafe für stehlende Arme: Diebe sollten zu Zwangsarbeit verurteilt werden, öffentlichen Arbeitsdienst verrichten, und dabei notfalls zur Arbeit geprügelt werden. Bei schwerem Diebstahl solle der Dieb ins Arbeitshaus gesteckt werden. Sollte das Diebesgut abhanden gekommen sein, so dass der ertappte Dieb es nicht zurückgeben kann, „so ersetzt und bezahlt man seinen Wert aus dem Besitz der Diebe, den Rest behalten ihre Frauen und Kinder, den Dieb selbst verurteilt man zu Zwangsarbeit. Nur wenn schwerer Diebstahl vorliegt, sperrt man sie ins Arbeitshaus, wo sie Fußfesseln tragen müssen; sonst behalten sie ihre Freiheit und verrichten ungefesselt öffentliche Arbeiten. Zeigen sie sich widerspenstig und zu träge, so legt man sie zur Strafe nicht in Fesseln, sondern treibt sie durch Prügel zur Arbeit an; Fleißige dagegen bleiben von Gewalttätigkeiten verschont; nur des Nachts schließt man sie in Schlafräumen ein, nachdem man sie durch Namensaufruf kontrolliert hat. Die dauernde Arbeit ist die einzige Unannehmlichkeit in ihrem Leben. Ihre Verpflegung ist nämlich nicht kärglich. Anderswo wieder sind gewisse öffentliche Einkünfte für diesen Zweck bestimmt, und zwar in den einzelnen Gegenden auf verschiedene Weise. Hier und da nämlich deckt man den Aufwand für sie aus Almosen […]. Für diejenigen, die öffentliche Arbeiten verrichten, wird sie aus öffentlichen Mitteln bestritten. […] Ja, an einigen Orten verrichten die Sträflinge keine Arbeit für die Öffentlichkeit, sondern, wenn ein Privatmann Lohnarbeiter braucht, so mietet er die

Arbeitskraft eines beliebigen von ihnen auf dem Markt für den betreffenden Tag und zahlt dafür einen festgesetzten Lohn, nur etwas weniger, als er für freie Lohnarbeit würde zahlen müssen. Außerdem steht ihm das Recht zu, faule Sklaven zu peitschen. Auf diese Weise haben sie niemals Mangel an Arbeit, und außer seinem Lebensunterhalt verdient jeder täglich noch etwas, was er an die Staatskasse abführt." (ebd.: 28f.) Demgegenüber sollten Geldgeschenke an Arme, aber auch die Annahme von Geldgeschenken durch Arme hart bestraft werden: „wer […] ein Geldgeschenk gibt oder annimmt, wird mit dem Tode bestraft." (ebd.: 29)

Thomas Morus kann als Begründer der repressiven Armutsbekämpfung bezeichnet werden, die mit außerökonomischem und ökonomischem Zwang zur Arbeit verbunden ist. Eine Einkommensgarantie hat er nicht vorgeschlagen.

In Utopia Arbeitspflicht für alle

Die folgende Passage aus den Erläuterungen zum Gemeinwesen der Utopier dient ebenfalls gelegentlich als Beweis dafür, dass Morus ein Grundeinkommen im Sinn hatte: „In der Mitte eines jeden [Teils der Stadt, R. B.) befindet sich ein Markt für alle Arten von Waren. Dorthin schafft man die Arbeitserzeugnisse einer jeden Familie in bestimmte Häuser, und die einzelnen Warengattungen sind gesondert auf Speicher verteilt. Jeder Familienvater verlangt dort, was er selbst und die Seinen brauchen, und nimmt alles, was er haben will, mit, und zwar ohne Bezahlung und überhaupt ohne jede Gegenleistung. Warum sollte man ihm nämlich auch etwas verweigern? Alles ist ja im Überfluss vorhanden, und man braucht nicht zu befürchten, dass jemand die Absicht hat, mehr zu verlangen, als er braucht." (ebd.: 65) Analoges gilt für die Landwirte und Ackerbauern, die u. a. die Nahrungsmittel für die Städter und sich selbst produzieren: „Alles, was sie an Hausrat brauchen, den es auf dem Lande nicht gibt, verlangen sie von der Stadt und erhalten es auch ohne jede Gegenleistung bereitwillig von den Behörden."

Ein Grundeinkommen oder eine bedingungslose Grundversorgung ist das aber auch nicht, denn auf der Insel der Utopier besteht allgemeine Arbeitspflicht. Alle müssen eine bestimmte Zeit auf dem Land arbeiten und üben ansonsten ein handwerkliches oder anderes Gewerbe aus: „Ein Gewerbe betreiben alle, Männer und Frauen ohne Unterschied: den Ackerbau, und auf ihn versteht sich jedermann. […] Neben der Landwirtschaft […] erlernt jeder noch irgendein Handwerk als seinen besonderen Beruf." (ebd.: 57f.) Damit sind „also alle in nützlichen Gewerbe beschäftigt […]." (ebd.: 63) Wenn jemand sich

außerhalb seines Arbeits- und Wohnortes aufhält, so war er ebenfalls nicht von der Arbeitspflicht befreit: „Wohin er aber auch aufs Land kommt, nirgends gibt man ihm etwas zu essen, ehe er nicht das dort vor dem Mittag- oder Abendessen übliche Arbeitspensum erledigt hat […]. Ihr seht schon, in Utopien gibt es nirgends eine Möglichkeit zum Müßiggang oder einen Vorwand zur Trägheit. […]: jeder ist vielmehr den Blicken der Allgemeinheit ausgesetzt, die ihn entweder zur gewohnten Arbeit zwingt oder nur ein ehrbares Vergnügen gestattet.“ (ebd.: 69f.) Von der (Hand-)Arbeit befreit waren nur die Priester, Beamte, Studierende und Syphogranten, die Vorsteher eines Familienverbundes. „Die besondere und beinahe einzige Aufgabe der Syphogranten ist es, sich angelegentlich darum zu kümmern, daß niemand untätig herumsitzt, sondern dass jeder sein Gewerbe mit Fleiß betreibt, ohne sich jedoch, gleich einem Lasttiere, in ununterbrochener Arbeit vom frühesten Morgen an bis in die tiefe Nacht abzumühen; denn das wäre eine mehr als sklavische Plackerei.“ (ebd.. 58)
Der geldlose Austausch von Gütern bei den Utopien basiert also auf einer bestimmten Arbeitsorganisation inkl. Arbeitspflicht für alle. Auch hier kann also von einer „Einkommensgarantie“ oder einer bedingungslosen Grundversorgung oder gar von einem Grundeinkommen nicht die Rede sein.

Literatur

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005), Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Morus, Thomas (1985), Utopia, Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun.

1.3 Meinte Juan Luis Vives ein garantiertes Mindesteinkommen?

Juan Luis Vives (wikipedia)

Yannick Vanderborght und Philippe van Parijs schreiben in ihrem Standardwerk zum Grundeinkommen, es ließe sich „der Gedanke eines garantierten Mindesteinkommens bis zu Morus und Vives im frühen 16. Jahrhundert zurückverfolgen“. (Vanderborght/Van Parijs 2005: 15) Schon für Thomas Morus stimmt diese Feststellung nicht. Ebenso wenig trifft es zu, dass wir dem Spanier *Juan Luis Vives (Ioannes Lodovicus Vives, 1492 – 1540)* die „erste detaillierte Argumentation zugunsten eines garantierten Mindesteinkommens verdanken […].“ (ebd.: 16) Das Gegenteil ist richtig: Vives propagierte eine an Zwangsarbeit, Gegenleistung und Bedürftigkeitsprüfung geknüpfte (vgl. ebd.) „Existenzsicherung“ durch eine karge naturale, also nicht monetäre Mindestversorgung. Ansonsten sollte die Existenz durch Erwerbsarbeit gesichert werden. Nur wenn das Erwerbseinkommen zu niedrig war (Niedriglohn), sollte der Lohn aufgestockt werden (Kombilohn).

Diskriminierende, stigmatisierende und repressive Armutsbekämpfung

In seinem Werk „De subventione pauperum“ (Zur Unterstützung der Armen, 1526; vgl. Zeller 2006) beschrieb Vives folgende Möglichkeit der Armenfürsorge durch die Kommune: „Es sollen also zwei Senatoren mit einem Schreiber alle die Häuser aufsuchen und untersuchen, was für Einkünfte sie haben, auch Zahl und Namen derer aufschreiben, die darin unterhalten werden und den Grund ihrer Aufnahme. Das alles sollen sie dann der Bürgerschaft und dem Rat vorlegen. Die Hausarmen sollen ebenfalls in den einzelnen Pfarreien von zwei Ratsherren aufgezeichnet werden, samt ihrem Familienstand, der Art ihrer Not und ihren früheren Lebensverhältnissen. Die Ursache der Verarmung ist von den

Nachbarn leicht zu erfahren, ebenso ihre Lebensart und Sitten. […] Über alles möge dann an die Regierenden und den Rat berichtet werden.“ (Zeller 2006: 300) Hauslose, bettelnde Arme sollen „vor dem ganzen Senat auf einen Platz oder Hof (damit dieses Gemisch nicht in den Senatssaal eindringt) ihren Namen und den Grund ihres Bettelns angeben; die Kranken vor 2 oder 4 Senatoren in Gegenwart des Arztes (zur Schonung der Ratsherren) unter Angabe von Gewährsleuten, die über ihr Leben berichten können. Die vom Rat mit diesen Aufgaben betraut werden, müssen zugleich die nötige Polizeigewalt bekommen, damit sie die Ungehorsamen ins Gefängnis stecken können, worüber dem Rat Mitteilung zu machen wäre.“ (ebd.: 301) Die heute noch existierende Einschränkung der Freizügigkeit sah Vives als Teil des Armutsbekämpfungssystems: „Die gesunden Bettler aus fremden Städten sende man […] mit einer Zehrung in ihre Heimat.“ (ebd.) Ausnahmen galten für Arme, in deren Heimat Krieg herrschte. Alte und kranke Arme durften auf einen Spitalplatz hoffen. Allerdings: „Auf Alter und Gesundheit muss man Rücksicht nehmen; doch darf man sich keine Krankheit oder Schwäche vortäuschen lassen, was nicht selten geschieht. Deshalb sollte man Ärzte beiziehen und die Simulanten bestrafen.“ (ebd.)

Lebensunterhalt durch eigene Arbeit erwirtschaften

Neben der diskriminierenden und repressiven Bedürftigkeitsprüfung und dem grundlegenden Verdacht auf Leistungserschleichung galt auch der Zwang, die eigene Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts einzusetzen. „Kein Armer, der nicht zu alt oder zu schwach ist, darf müßig gehen […].“ (ebd.) Oder: „Wer in Saus und Braus sein Geld durchgebracht hat, durch Spiel, Unsittlichkeit, Verschwendung, muss zwar auch seinen Unterhalt empfangen – denn niemand darf man Hungers sterben lassen, aber man soll ihm harte Arbeit und karge Nahrung geben, damit andere abgeschreckt werden und sie selbst über ihr früheres Leben Reue fassen, damit sie nicht leicht in die gleichen Laster zurückfallen. Dazu hilft auch schlechte Nahrung und harte Arbeit. Man soll sie nicht töten, aber abmergeln.“ (ebd.: 302) Weiter heißt es: „Keiner ist so schwach, dass er zu allem unfähig wäre. So wird man durch geeignete Beschäftigung die schlechten Gedanken und Gesinnungen, welche die Müßigkeit mit sich bringt, vertreiben.“ (ebd.: 303) Armen, die ihr eigenes Haus hatten, den so genannten „Hausarmen“, „soll man ebenfalls mit jenen öffentlichen Arbeiten zu Hülfe kommen; auch bei den Bürgern wird es nicht an Arbeit für sie fehlen […].“ (ebd.: 304) Einzig das auch heute bekannte Prinzip der Aufstockung geringer Erwerbseinkünfte durch finanzielle Unterstützungsleistungen (Kombilohn durch Grund- und Mindestsicherung) schlug Vives als Einkommensunterstützung vor: „[…] falls sie nach

Feststellung der Obrigkeit nicht genug durch ihre Arbeit verdienen, soll man eine Ergänzung zahlen.“ (ebd.)

Vives Idee der Armutsbekämpfung durch Zwangsarbeit und Sachleistungen (Nahrungsmittel) fand praktische Umsetzung zum Beispiel in der niederländischen und englischen Armengesetzgebung des 16. und 17. Jahrhunderts (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 16). Für Vives waren sie darüber hinaus verbunden mit dem Vorschlag der umfassenden gesellschaftlichen Kontrolle: „Zuchtherren“ müssten die Lebensweise der Armen kontrollieren und diese bei schlechtem Verhalten der Bestrafung zuführen (vgl. ebd.: 306). Vives wollte aber nicht nur Arme kontrollieren, sondern auch die Kinder der Reichen. Diese Idee entwickelt er mit Verweis auf eine Einrichtung des römischen Kaisers Justinian, der seine Beamten Leben und Vermögen aller seiner Untertanen erforschen ließ und „wer und woher sie seien, damit niemand müßig gehe“ (Zeller 2006: 306).

Vives plädiert also genauso wenig wie Morus für eine Armutsbekämpfung durch ein garantiertes Mindesteinkommen, geschweige denn durch ein Grundeinkommen. Bei seiner Idee handelt es sich um eine diskriminierende, stigmatisierende und repressive Armutsbekämpfung.

Literatur

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005), Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Zeller, Susanne (2006), Juan Luis Vives, (Wieder)entdeckung eines Europäers, Humanisten und Sozialreformers jüdischer Herkunft im Schatten der spanischen Inquisition, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

1.4 Wollte Hugo de Groot die Erträge der Erde unter allen Bürgern gleich verteilen?

Hugo de Groot (wikipedia)

Der Niederländer *Hugo de Groot (Hugo Grotius,* 1583 – 1645) begründete seinen Vorschlag zur Abwendung extremer Not mit dem Naturrecht. In seiner Schrift „Über das Recht des Krieges und des Friedens“ („De jure belli ac pacis“, 1625, vgl. von Kirchmann 1869) beruft er sich im Kapitel „Über das, was allen Menschen zusteht“ auf einen Urzustand, in dem alles Natürliche allen gehörte und jede/r der Natur entnehmen durfte, was zum Leben nötig war: „Gott hat dem menschlichen Geschlechte gleich mit der Erschaffung der Welt das Recht auf alle Dinge niederer Art gegeben, und dies geschah noch einmal, als die Welt nach der Sündfluth wieder hergestellt worden war. […] Deshalb konnte im Anfange Jeder nach seinem Bedürfnis nehmen, was er wollte, und verzehren, was er wollte. Eine solche Ausübung des gemeinsamen Rechtes vertrat die Stelle des Eigenthums.“ (von Kirchmann 1869: 241f.) Die „gleichmäßige Verteilung der Erträge der Erde unter allen Bürgern“ (Vanderborght/Van Parijs 2005: 21) könnte die Konsequenz eines solchen Naturrechts sein – und damit auch das Grundeinkommen, wie im späteren Beitrag über den Begründer des Grundeinkommens, Thomas Spence, gezeigt werden soll. Das heißt aber nicht, dass der „abstrakte Gedanke“ einer gleichmäßigen Verteilung der Erträge der Natur unter allen Bürgern „sich bis zum dem holländischen Humanisten Hugo Grotius und seinem Buch *Vom Recht des Krieges und des Friedens* zurückverfolgen lässt“ (ebd.), wie Yannick Vanderborght und Philippe Van Parijs behaupten.

Anrecht auf lebensnotwendige Dinge nur im äußersten Notfall

Zu de Groots Zeiten gab es bereits das bürgerliche Recht auf Privateigentum. Dennoch postulierte er, unter Rückgriff auf das Naturrecht, für Notsituationen ein Anrecht auf

lebensnotwendige Sachen, auch wenn diese sich in Privateigentum befinden oder öffentliches Eigentum sind. „Daraus erfolgt zuerst, dass in der höchsten Noth das alte Recht des Gebrauchs wieder auflebt, als wären die Güter noch gemeinsam; denn in allen menschlichen Gesetzen und folglich auch bei dem Gesetz über das Eigenthum erscheint jener Nothfall ausgenommen.“ (von Kirchmann 1869: 249) Daraus folgt für de Groot auch, „dass der keinen Diebstahl begeht, welcher in solcher Noth das zur Erhaltung seines Lebens Nöthige von Anderen nimmt.“ (ebd.: 250) Allerdings: Dieses Recht gelte nur für Bedürftige in „höchster Not“ und nur unter weiteren Bedingungen: a) vorheriger Arbeitseinsatz für den eigenen Lebensunterhalt, b) Erbitten des für das Leben Nötige, c) keine Not des Eigentümers, d) keine Schädigung des Eigentümers, e) Ersatzleistung für das Genommene. Grotius meint, „dass zunächst auf alle Weise es versucht werden muss, ob der Noth nicht auf andere Weise entgangen werden kann, z. B. […] durch einen Versuch, mit Bitten von den Eigenthümern den Gebrauch der Sache zu erlangen. Plato gestattet das Wasserholen aus des Nachbars Brunnen nur, wenn Jemand auf seinem Grunde und Boden bis zum Thonerdelager nach dem Wasser vergeblich gesucht hat […].“ (ebd.:) Auch könne die Nutzung fremden Eigentums „nicht zugelassen werden, wenn der Besitzer sich in gleicher Noth befindet.“ (ebd.: 251) Da die Nutzung fremden Eigentums dem Eigentümer nicht schaden darf, ist sie zum Beispiel für Lebensmittel erlaubt, die der Eigentümer nicht braucht. In diesem Zusammenhang verweist Grotius auch auf die Nutzung öffentlicher Güter, z. B. auf das Wasser im Fluss, das jeder trinken dürfe. Weiterhin „muß, wo es möglich ist, Ersatz geleistet werden.“ (ebd.)

De Groot wollte also die Erträge der Natur nicht gleichmäßig unter allen Bürgern verteilen, auch keine davon abgeleitete Grundversorgung oder ein garantiertes Einkommen für alle, sondern eine an viele Bedingungen geknüpfte Möglichkeit ausschließlich für Bedürftige, die sich in äußerster existenzieller Not befanden, das für das Leben Nötige in naturaler Form zu erhalten.

Literatur

Julius Hermann von Kirchmann (1869), Des Hugo Grotius drei Bücher über das Recht des Krieges und Friedens. Erster Band, Berlin: Verlag L. Heimann; http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11017804_00269.html

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft einer radikalen Idee, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

1.5 Das Speenhamland-System – eine Art garantiertes Grundeinkommen?

Bildnachweis: „Sourdough loaf 2“ von muffinn, Lizenz: CC BY 2.0

Das zwischen 1795 und 1834 in mehreren Grafschaften Englands eingeführte Speenhamland-System bezeichnete Rainer Hank, der Leiter der Wirtschafts- und Finanzredaktion der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, als eine „Art garantiertes Grundeinkommen“ (Hank 2010: 1018). Der Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi nannte es eine „völlige Umstürzung des Elisabethanischen Grundsatzes der erzwungenen Arbeit“ (Polanyi 1990: 380) und ein „Recht auf einen Lebensunterhalt“ (ebd.: 114).

Wie funktionierte das Speenhamland-System? „Die Friedensrichter von Berkshire, die am 6. Mai 1795 im Gasthof Pelikan Inn in Speenhamland […] zusammentraten, beschlossen, daß zusätzlich zu den Löhnen Zuschüsse bezahlt werden sollten, und zwar nach einem gestaffelten, mit dem Brotpreis verbundenen Tarif, damit den Armen, unabhängig von ihren Einkünften, ein Minimaleinkommen garantiert werde. Die berühmte Empfehlung der Friedensrichter lautet folgendermaßen: Wenn ein Vierkilolaib Brot von bestimmter Qualität 1 Shilling kostet, dann soll jeder arme und arbeitsame Mann zu seiner Unterstützung 3 Shilling wöchentlich bekommen, die er sich entweder durch eigene Arbeit oder die seiner Familie erwirbt, oder einen Zuschuss aus dem Armenfonds, und für den Unterhalt seines Weibes und jedes weiteren Familienmitglieds 1 Shilling und 6 Pence; wenn der Brotlaib 1 Shilling und 6 Pence kostet, dann 4 Shilling wöchentlich, plus 1 Shilling und 10 Pence; für jeden Pence, den der Brotpreis über 1 Shilling steigt, soll er drei Pence für sich und 1

Pence für die anderen erhalten.“ (Polanyi 1990: 114) Dem von Karl Polanyi wiedergegebenen Beschlusstext der Friedensrichter sind zwei Möglichkeiten der Unterstützung zu entnehmen: Es handelt sich entweder um eine Minimalversorgung im Gegenzug für eine geleistete Arbeit („die er sich entweder durch eigene Arbeit oder die seiner Familie erwirbt“) oder um einen Zuschuss aus dem Armenfonds, wenn der Lohn eines Arbeitenden zu niedrig ist („zusätzlich zu den Löhnen Zuschüsse“). Ersteres ist ein Mindestlohn. Letzteres eine Grund- bzw. Mindestsicherung zur Sicherung eines Kombilohns, eine in diesem Falle von Polanyi zu Recht auch als „Zuschußsystem“ (ebd.: 113) bezeichnete Armenunterstützung.

Armenunterstützung für Arbeitsfähige durch Kombilohn

Zur damaligen Zeit sah man in England zwei Mittel zur Bekämpfung der Armut Arbeitsfähiger: Mindestlohn oder Grund- bzw. Mindestsicherung als Kombilohn. Beides half nur Armen, die Erwerbsarbeit hatten. Der Mindestlohn gemäß dem Handwerkerstatut von 1563 wurde durch öffentliche Amtsträger festgesetzt (vgl. ebd.: 125). Der Kombilohn entsprang dem Armenrecht und war ein öffentlicher Zuschuss zu Niedriglöhnen. Die Friedensrichter von Berkshire favorisierten offenbar das Kombilohnmodell. Sie vertraten die Interessen der Großgrundbesitzer und Bauern, die niedrige Löhne anstrebten und – insbesondere in der Saison – ein ausreichendes Reservoir von Arbeitskräften zur Verfügung haben wollten. Ein von Samuel Whitbread 1795 ins Parlament eingebrachtes Gesetz, das generell die Festsetzung von Mindestlöhnen ermöglichen sollte, scheiterte im Februar 1796 und erneut im Jahr 1800 (vgl. ebd.: 379 f.; Steffen 1904: 198f.).1813 bzw. 1814 wurde in England die Möglichkeit der öffentlichen Lohnfestsetzung ganz abgeschafft. Karl Polanyi fasst zusammen: „Während die Einführung des Speenhamland-Systems eng mit der Furcht der Bauern vor steigenden Lohnkosten verbunden war, und während die schnelle Verbreitung des Zuschußsytems in den späteren Jahren der Landwirtschaftskrise (nach 1815) wahrscheinlich von derselben Ursache bestimmt war, so war die fast einhellige Forderung der Bauerngemeinden in den dreißiger Jahren, die Beibehaltung des Zuschußsystems, nicht der Angst vor steigenden Lohnkosten zuzuschreiben, sondern ihrer Sorge um eine entsprechende und verfügbare Arbeitskräftereserve.“ (Polanyi 1990: 388) Die Sorge um genügend Arbeitskräfte führte so weit, dass Landbesitzer die Selbstversorgung der Landarbeiter, zum Beispiel durch Fischen, beklagten. Landzuweisung an arme Bauern oder Kleingärten für diese lehnten sie ebenfalls strikt ab. Dies hätte, ebenso wie die Abwanderung der Arbeiter in die Stadt, dazu geführt, dass auf dem Land die

Arbeitskräfte knapp geworden wären, über die man bis dahin reichlich verfügen konnte, zumal wenn ihr Lohn aus Steuermitteln aufgestockt wurde. Der Zuschuss ging aber bei subsistenzwirtschaftlichen Möglichkeiten der Betroffenen verlustig: „In den völlig pauperisierten Landstrichen wollten die Farmer keine landwirtschaftlichen Arbeiter einstellen, die noch ein winziges Stück Boden besaßen, ‚denn keiner, der noch etwas besaß, hatte Anrecht auf Sprengelhilfe [kommunale Armenunterstützung, R. B]' […]." (ebd.: 139) Die Steigerung der Löhne, die möglicherweise wegen Arbeitskräftemangel durch Selbstversorgung der Armen oder nicht mehr gewährter Zuschüsse nötig wäre, war also dennoch keine zu unterschätzende Befürchtung der Landbesitzer (vgl. ebd.: 388f.).

Geschichtlicher Hintergrund des Speenhamland-Systems und anderer Regeln der Armutsbekämpfung war die Verarmung von Kleinbauern. Sie hatten damit zu kämpfen, dass Großgrundbesitzer verstreute Anbauflächen zusammengelegt und öffentliche, gewohnheitsrechtlich allen Gemeindemitgliedern für Weide und Holzgewinnung zur Verfügung stehende Gemeindeflächen eingehegt hatten. Als Folge dieser Privatisierung hatten Kleinbauern nicht mehr genug frei zugängliches Weideland und keine ausreichenden Holzressourcen. Außerdem setzte die Steigerung der Produktivität auf den großen Ländereien Arbeitskräfte frei und führte zur Verarmung auf dem Land. Kleinbauern konnten mit den niedrigen Preisen der Großgrundbesitzer nicht mithalten. Sie gaben ihren Hof auf. Auch durch Kriege kam es zur Hungersnot auf dem Lande. Der Versuch der Großgrundbesitzer und Großbauern, die Abwanderung der armen Landbevölkerung zu verhindern und sich dadurch billige Arbeitskräfte zu sichern, war aber letztlich ein Nullsummenspiel, da sie mit ihren Steuern die Kosten für die Armenunterstützung tragen mussten.

Speenhamland-System eins von vielen Kombilohnmodellen

Polanyi behauptet, dass das das Speenhamland-Zuschusssystem „in Wirklichkeit eine völlige Umstürzung des elisabethanischen Grundsatzes der erzwungenen Arbeit darstellte." (ebd.: 380): „Indem es Unterstützung und Lohnausgleichzuschüsse für alle vorsah, […] zerstörte [es] vielmehr das ganze System des elisabethanischen Armenrechts. […] Das Arbeitshaus verschmolz mit dem Armenhaus, und das Armenhaus selbst begann mehr und mehr zu verschwinden […]." (ebd.: 137) Diese Einschätzung der völligen Umstürzung ist zu relativieren: Erstens gab es keine rigide Umsetzung des Zwangs zur Arbeit durch Arbeitshäuser unter dem elisabethanischen Armenrecht (vgl. Sokoll 1988: 18; Polanyi 1990:

126f.; Harris 2004: 222). Zweitens gab es vor und neben dem Speenhamland-System bereits viele Zuschusssysteme. Polanyi stellt zwar fest: „Unter den elisabethanischen Gesetzen waren die Armen gezwungen, für jeden Lohn, den man ihnen anbot, zu arbeiten, und nur jene, die keine Arbeit bekommen konnten, hatten ein Recht auf Unterstützung; Hilfe in Form eines Zuschusses zum Lohn war nicht beabsichtigt und wurde nicht gegeben.“ (Polanyi 1990: 115) Polanyi selbst verweist aber im Gegensatz dazu darauf, dass es bereits vor dem Speenhamland-System „Lohnzuschüsse“ und das „Lückenbüßersystem“ für arbeitsfähige Arme gegeben habe (vgl. ebd.: 388). Sokoll beschreibt verschiedene Formen an Arbeit gebundener Unterstützung für arbeitsfähige Arme, die bereits seit 1780, also vor dem Speenhamland-System, praktiziert wurden (vgl. Sokoll 1988: 21f.): a) das „roundsman“-System, bei dem arbeitsfähige Armen vom Armenpfleger „on the round“ von einem zum anderen Arbeitgeber im Ort zur Arbeit geschickt wurden (Rotation), um von diesen zu einem von der Gemeinde festgesetzten Lohn beschäftigt zu werden, „wobei zumeist ein Teil des Lohnes von der Gemeinde zurückerstattet wird.“ (Sokoll 1988: 22) Es handelte sich in diesem Fall also um einen Lohnzuschuss an den Arbeitgeber. b) die „labour rate“: „Jeder zur Armensteuer veranlagte Haushaltvorstand hat […] von allen in Frage kommenden Arbeitern genauso viel zu beschäftigen (und zwar wiederum zu einem vorher festgesetzten Lohn) wie es seinem Anteil am gesamten Steueraufkommen der Gemeinde entspricht, oder andernfalls den entsprechenden Betrag an die Gemeinde abzuführen.“ (ebd.) Auch hier handelt es sich um einen Lohnzuschuss.

Dass mit dem Speenhamland-System ein Bezug zum Brotpreis hergestellt wurde, war ebenfalls keineswegs neu: „Indem es die Höhe der Zuschüsse an die Preisentwicklung koppelte, bildet es den logischen Schlusspunkt einer Entwicklung, die bereits 1760 mit Beginn des säkularen Preisanstiegs einsetzte und zunächst in Form von weniger ausgeklügelten Maßnahmen in Erscheinung getreten war, worunter etwa die Bewilligung von Sonderleistungen (‚bread money‘) an die Armen oder die Verteilung von Mehl […] zu rechnen sind. Aus solchen Unterstützungsformen entwickelten sich schließlich die ‚bread scales‘, die in den akuten Krisenjahren weite Verbreitung fanden, in denen es zu einem besonders drastischen Preisanstieg kam, also vor allem während der drei großen Krisen von 1795/96, 1800/01 und 1809-12. Dagegen scheint das Speenhamland-System in den ‚normalen‘ Jahren eine weitaus geringere Bedeutung besessen zu haben […]. Demgegenüber lassen sich das roundsman-System und die labour rate als typische Erscheinungen der Nachkriegszeit deuten, und zwar als Antwort auf die nach 1815

vorherrschende Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Landwirtschaft, während sie zuvor nur vereinzelt nachweisbar sind.“ (ebd.: 23f.)

Armenunterstützung in Form eines Kombilohns für die Familie

Das tatsächlich Neue am Speenhamland-System war, dass der Zuschuss sich an der Familie orientierte. „Bleibt das tatsächliche Familieneinkommen (also in der Regel: der Lohn des Mannes) hinter dem Mindesteinkommenssatz zurück, so wird die Differenz als Beihilfe (allowance) von der Gemeinde bezahlt.“ (ebd.: 21) Polanyi beschreibt es so: „Im Rahmen des Speenhamland-Gesetzes bekam ein Mann den Zuschuß, auch wenn er Beschäftigung hatte, falls seine Entlohnung geringer war als das ihm nach dem Tarif zustehende Familieneinkommen.“ (Polanyi 1990: 115) Diese Kombilohnvariante war also im Gegensatz zu den anderen Zuschüssen familienabhängig, die Höhe des Zuschusses bestimmte die „Bedarfsgemeinschaft“: „Als Bemessungsgrundlage dient ein (von der Gemeinde) vorab festgelegter Mindesteinkommenssatz, der von der Familiengröße (sprich; Kinderzahl) und vom Preis der Grundnahrungsmittel (in praxi: vom Weizen-, Mehl- oder Brotpreis) abhängt.“ (Sokoll 1988: 21) Diese Kombilohn-Variante kann verglichen werden mit dem heutigen System der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei dem Familien mit geringem Einkommen für die Bedarfsgemeinschaft eine Aufstockung bis zur Höhe eines gesetzlich festgelegten Existenzminimums erhalten.

Arbeitspflicht/-bereitschaft als Voraussetzung

Für Polanyi ist das Speenhamland-System „eine nicht geringere soziale und ökonomische Neuerung als das ‚Recht auf einen Lebensunterhalt‘ […].“ (Polanyi 1990: 114) Auch diese Einschätzung muss relativiert werden. Erstens stellte, wie gezeigt, die „Neuerung“ keinen Bruch mit vorhergehenden Entwicklungen dar. Zweitens bedeutete die „Neuerung“ kein tatsächlich garantiertes „Recht auf einen Lebensunterhalt“, denn auf Unterstützung bestand im damaligen Armenrecht kein Rechtsanspruch im heutigen Sinne, was die vielfältigen Aushandlungsstrategien bezüglich der konkreten Transferleistungen zwischen den Beteiligten im damaligen Armenrecht bezeugen (vgl. Sokoll 2008: 111). Auch mit einem arbeitsunabhängigen Mindest- oder Grundeinkommen kann der Lohnzuschuss nicht verglichen werden, auch wenn Rainer Hank das meint: Das „‚Speenhamland Law‘ […] sicherte jedermann in England, ob er arbeitete oder nicht, eine Art garantiertes Grundeinkommen zu, dessen Höhe an den Brotpreis gekoppelt war und von den Kommunen an die Bedürftigen ausgezahlt wurde. […]: eine sozialpolitische und

ökonomische Innovation, die jedermann ein ‚right to live' zusicherte." (Hank 2010: 1018) Den Zuschuss erhalten nur arme bzw. bedürftige Lohnarbeiter und die Unterstützung war an eine Arbeitsverpflichtung, zumindest an eine prinzipielle Arbeitsbereitschaft gebunden (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 17). Insofern trifft es auch nicht zu, dass die Abschaffung des Speenhamland-Systems infolge der neuen englischen Armengesetzgebung von 1834 die Abschaffung eines „uneingeschränkten Rechts der Armen auf Unterstützung" (Polanyi 1990: 119) bedeutete.

Literatur

Harris, Ron (2004): „Government and the economy, 1688-1850", in: Roderick Floud/Paul Johnson (ed.), The Cambridge Economic History of Modern Britain, Volume 1: Industrialisation, 1700-1860, Cambridge: Cambridge University Press, pp. 204-237.

Hank, Rainer (2010): „In den Teufelsmühlen. Eine Bilanz des Sozialstaats", in: Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Die Grenzen der Wirksamkeit des Staats. Über Freiheit und Paternalismus, Jg. 64, Heft 736/737, Stuttgart, S. 1018-1028.

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Sokoll, Thomas (1988): „'Alte Armut'. Unterstützungspraxis und Formen lebenszyklischer Armut unter dem Alten Armenrecht", in: Bernd Weisbrod (Hg.), „Victorian Values". Arm und Reich im viktorianischen England. Arbeitskreis Deutsche England-Forschung, Veröffentlichung 7, Bochum: Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, S. 13-64; http://www.perspectivia.net/publikationen/adef/weisbrod_arm/pdf

Thomas Sokoll (2008): „Verhandelte Armut: Mobilität, Kontrolle und Selbstbehauptung im englischen Armenrecht, 1780-1840", in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien: Verlag Peter Lang; S. 85-118; http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/geschichte/lggga/publikationen/sokoll__verhandelte_armut.pdf

Polanyi, Karl (1990): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Gustav Fredrik Steffen (1904), Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter mit besonderer Berücksichtigung der Veränderung ihrer Lebenshaltungen. Zweiter Band, Stuttgart: Verlag Hobbing & Büchle.

1.6 Thomas Paine – einmalige Grundausstattung für alle Jungen, Grundrente für alle Alten

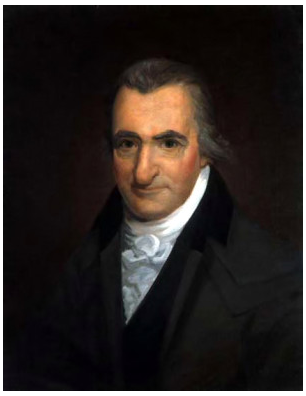

Thomas Paine (wikipedia)

Der Engländer *Thomas Paine (1737 – 1809)* wird als Vordenker des Grundeinkommens bezeichnet (vgl. z.B. Vanderborght/Van Parijs 2005: 21). Eine genauere Betrachtung wird zeigen, dass dies nicht der Fall ist.

Gemeinsames Eigentum an Natur und am sogenannten Privateigentum
In seinem Werk „Agrarian Justice“ (1796, deutsch: „Agrarische Gerechtigkeit“, 1798) begründete Paine mit Hilfe des sogenannten Naturrechts, dass „alle Individuen, arme wie reiche, […] auf den Titel einer Entschädigung oder einer Ausgleichung wegen eines ihnen von der Natur zustehenden Eigentums an der Natur ein gleiches Recht haben, unabhängig von dem Eigentum, das sie selbst hervorgebracht, oder durch Erbschaft, oder auf jede andere Art erworben haben mögen.“ (Paine 1798: 25; vgl. zu Folgendem auch Blaschke 2010: 24ff.)

Nicht nur wegen des Naturrechts ist dieser allgemeine und gleiche Rechtsanspruch angemessen, sondern „dieser gemeinschaftliche Maßstab dient vortrefflich [dazu], allen

gehässigen Unterscheidungen auszuweichen.“ (Paine 1798: 25) Der Streit, wem in welcher Höhe etwas zustehe, und daraus folgende gesellschaftliche Spaltungen, können mit einem allgemeinen und gleichen Rechtsanspruch vermieden werden. Das wusste offenbar schon Paine.

In Ergänzung dieser naturrechtlichen Erwägung erklärt Paine, dass auch das „künstliche oder erworbene“ Eigentum nur zu einem bestimmten Teil Privateigentum sein könne, weil es zum Teil auch „Produkt der Gesellschaft“ ist: „Die Erde ist, wie gesagt, ein Geschenk, welches der gesamten Menschheit von dem Schöpfer gemacht worden ist. Das persönliche Eigentum aber ist Produkt der Gesellschaft. Ohne diese würde kein Mensch ein solches Eigentum haben, so wenig als er die Erde erschaffen kann. Nehmt einen einzelnen Menschen aus der Gesellschaft weg, gebt ihm eine Insel oder ein Stück festes Land, er wird in diesem Zustande nie ein persönliches Eigentum erwerben; er wird nie reich werden. Und so hängen unter allen Umständen Absichten und Mittel zusammen, die letzteren sind nichts, wenn man die ersteren nicht erreichen kann. Es geschieht so zum Vorteil des gesellschaftlichen Lebens, dass der Mensch zur Erwerbung des persönlichen Eigentums verpflichtet wird, welches er bloß und allein mit seinen eigenen Händen nicht hätte zusammenbringen können. Er ist daher nach allen Gründen des Rechts, der Erkenntlichkeit und des Bürgervertrags verbunden, der Gesellschaft einen Teil von dem wieder zurückzugeben, was er bloß durch sie hat. Ich gründe meinen Satz hier bloß auf ein allgemeines Prinzip, und es ist vielleicht gut, sich bloß an dieses Prinzip zu halten, denn wenn man die Sache mehr im einzelnen betrachtete: so würde man finden, dass das persönliche Eigentum gemeiniglich auf Unkosten der Unglücklichen zusammengebracht wird, welche an dessen Erwerbung arbeiteten, aber nur einen sehr kleinen Lohn für ihre Arbeit bekamen. Der Handwerker hungert im Alter und kommt im Elend um, während derjenige der ihn anstellte, im Überfluss schwimmt.“ (ebd.: 47) Mit dieser Beschreibung der Herkunft des persönlichen Eigentums aus dem Zusammenwirken von Menschen und konkret aus der Ausbeutung anderer Menschen wird die naturrechtliche Begründung der „Ausgleichung“ um eine sozialkritische Begründung erweitert.

Einmalige Grundausstattung für alle Jungen, Grundrente für alle Alten

Allerdings führt diese Argumentation bei Paine nicht zur Begründung eines Grundeinkommens. Er plädierte dafür, aus Steuern einen „Nationalfonds“ zu gründen, „aus welchem an jeden, der das einundzwanzigste Jahr erreicht hat, die Summe von fünfzehn

Pfund Sterling unter dem Namen einer Entschädigung wegen des natürlichen Rechts, das ihm durch das System des Grundeigentums entrissen wurde, ausgezahlt wird; und die Summe von zehn Pfund Sterling jährlich und lebenslänglich an jeden, der das fünfzigste Jahr erreicht hat, und an jeden andern nach Maßgabe ihrer Annäherung an das besagte Alter“. (ebd.: 23) Auch Erwerbsunfähige sollten die Grundrente bekommen: „Es gibt in jedem Lande Blinde, Lahme und Verstümmelte, die nicht im Stand sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Da aber die Blinden, im Ganzen genommen, unter die Alten gehören; so wird der größte Teil von ihnen seine zehn Pfund jährlich bekommen.“ (ebd.: 37) Während die jährliche bedingungslose Zahlung zur teilweisen Absicherung des Lebensabends für alle Alten galt, war die einmalige bedingungslose Zahlung an die Jungen als eine Art Grundausstattung bzw. Starthilfe für den zukünftigen selbständigen Erwerb des Lebensunterhaltes gedacht. Es sollte Grundlage weiterer ökonomischer Teilhabe und eigenständiger Absicherung sein: „Von diesem Geld können sie eine Kuh und das benötigte Ackergerät anschaffen; und anstatt der Gesellschaft zur Last zu sein; welches fast immer der Fall ist, weil die Kinder in der Ehe schneller da sind als die Mittel, sie zu ernähren, können sie arbeitsame und nützliche Staatsgenossen werden […].“ (ebd.: 42)

Paine bestand nicht darauf, die Finanzierung der Grundausstattung an junge Menschen bzw. der auch „Leibrente“ genannten Grundrente im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit durch eine Erbschaftsteuer sicherzustellen. Er findet diese aber pädagogisch reizvoll, weil „der Erbe der Erste sein wird, der das Monopol der natürlichen Erbschaft in Rücksicht auf Personen verschwinden sieht.“ (ebd.: 26f.) Somit werden alle Erben daran erinnert, dass die Natur zu einem bestimmten Teil eben nicht privates Eigentum ist, sondern allen gehört.

Auf diesem Ansatz von Thomas Paine aufbauend, haben z. B. der US-Amerikaner Thomas Skidmore (1790 – 1832), der Franzose François Huet (1814 – 1869) und Ende des 20. bzw. am Anfang des 21. Jahrhunderts die US-Amerikanerin Anne Alstott und Bruce Ackerman, die Briten David Nissan und Julian Le Grand und die Deutschen Gerd Grözinger, Michael Maschke und Claus Offe eine bedingungslose einmalige Zahlung an alle jungen Menschen eines Gemeinwesens gefordert (vgl. Blaschke 2010: 42ff.).

Literatur

Blaschke, Ronald (2010): „Denk‘ mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee“, in: Ronald Blaschke/Adeline Otto/Norbert Schepers (Hg.): Grundeinkommen: Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 9-292

Paine, Thomas (1798): Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesamten Menschheit, Neustrelitz bei dem Hofbuchhändler Michaelis (Übersetzung von „Thomas Payne, A la législature et au Directoire, ou La justice agraire opposée à la loi aux privilèges agraires“, Paris 1797)

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

2. Thomas Spence 1796: Der Begründer des Grundeinkommens

Thomas Spence (wikipedia)

Wann tauchte die Idee eines Grundeinkommens zum ersten Mal auf? Yannick Vanderborght und Philippe Van Parijs schreiben in ihrem Standardwerk zum Grundeinkommen: „Die spezifische Form eines Mindesteinkommens, wie es das allgemeine Grundeinkommen darstellt, trat erst Mitte des 19. Jahrhunderts kurz in Erscheinung […].“ (Vanderborght/Van Parijs 2005: 15) Das ist nicht richtig. Schon vorher, Ende des 18. Jahrhunderts, entwickelte und veröffentlichte der Engländer Thomas Spence die Idee eines Grundeinkommens.

Enteignung der Großgrundbesitzer, Kommunalisierung des Bodens und Grundeinkommen aus Pachterlösen

Thomas Spence (1750 –1814) schlug in seinem Essay „The rights of infants“ im Jahr 1796 als erster die lebenslange und regelmäßige Zahlung eines Grundeinkommens an alle Mitglieder des Gemeinwesens vor, von ihm „quarterly dividend“ genannt, weil es vierteljährlich ausgezahlt werden sollte. In einem Anhang dazu verdeutlicht Spence den Unterschied zwischen seinen Vorstellungen über die zu verändernde Gesellschaft mit den Vorstellungen von Thomas Paine in „Agrarian Justice“, obwohl beide das gemeinsame Eigentum aller Mitglieder des Gemeinwesens an allen Naturgüter propagierten. Begründet wird das Grundeinkommen von Spence aus einer naturrechtlichen Perspektive – und mit den Worten einer Frau, die, besorgt über die Armut ihres und anderer Kinder, sich einen scharfsinnigen Schlagabtausch mit einem Landadligen liefert. Die privaten Immobilien der Großgrundbesitzer, die eigentlich gemäß dem Naturrecht allen gehören, sollen enteignet und wieder Eigentum des Gemeinwesens werden. Sie sollen an Interessierte verpachtet werden. Der aus den Pachterlösen („rents“) nach dem Abzug der Ausgaben für öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen verbleibende Betrag wird „gleich und gerecht auf alle Mitglieder der Gemeinde aufgeteilt, seien sie nun männlich oder weiblich, verheiratet oder alleinstehend, ehelicher oder unehelicher Herkunft, einen Tag alt oder Greise. Zudem soll kein Unterschied gemacht werden zwischen den Familien von Großbauern und Händlern, die einen hohen Pachtzins für ihre weiten Ländereien und Anwesen entrichten und jenen der armen Arbeiter und Handwerker, die wenig für ihre kleinen Mietwohnungen, Hütten und Gärten bezahlen. Jedes Familienoberhaupt soll den gleichen Anteil für jedes Haupt unter seinem Dach erhalten.“ (1)

Mit Grundeinkommen wird Armut bekämpft und die Wirtschaft angekurbelt

Das regelmäßig gezahlte Grundeinkommen sollte eine ausreichende Höhe haben, nämlich Armut und die dadurch nötige öffentliche Wohlfahrtspflege abschaffen. Für diese ausreichende Höhe sorgt, dass die Menschen den ganzen Ertrag ihres gemeinschaftlichen Naturerbes erhalten, ohne weitere Abzüge der bisher üblichen Steuern für die Staatsbürokratie. Die bisherigen Ausgaben für die Staatsbürokratie ließen sich dadurch reduzieren, dass die Mitglieder des Gemeinwesens selbst demokratisch über die Einnahmen und Ausgaben des Gemeinwesens bestimmen und wachen würden. So wäre nicht nur das Grundeinkommen, sondern auch die Bildung für alle statt Charity-Einrichtungen für Arme gesichert. Denn die „unerschöpflichen Mittel des komfortablen Lebensunterhalts“ würden jeder und jedem die Bildung ermöglichen. Außerdem stünden ausreichend kommunale und nationale Mittel zur Förderung der Bildung und für andere

öffentliche Zwecke zur Verfügung. (2) Spence verweist auch darauf, dass selbst die Lasterhaftesten und Verschwenderischsten mithilfe der „quarterly dividends“ die Möglichkeit hätten, einen fleißigen und anständigen Lebenswandel zu führen und sich so nicht dem Beispiel der allgemeinen Tugendhaftigkeit entziehen könnten. (3)
Infolge der die Armut beseitigenden Höhe des Grundeinkommens würde auch der Binnenhandel florieren und ein Wohlstand geschaffen, der nicht nur das Lebensnotwendige absichert, sondern auch den Kauf von Luxusgütern ermöglicht: „Der Binnenhandel würde ein erstaunliches Ausmaß annehmen, weil es keine Armen gäbe. Alle wären gut gekleidet, untergebracht und ernährt: Und die gesamte Menge der Pachterlöse, mit Ausnahme einer Kleinigkeit für die Regierung, die zu Hause in Umlauf gebracht werden wird, in jeder Gemeinde, jedes Quartal, würde zu einem Wohlstand führen, so dass jeder in der Lage wäre, nicht nur die Lebensnotwendigkeiten, sondern auch Elegantes und Luxuriöses zu kaufen.“ (4)

Direkte Demokratie, allgemeines Wahlrecht und Geschlechtergleichheit
Ausdrücklich verbindet Spence den Akt der Enteignung und der Überführung des Eigentums an Naturgütern an das Gemeinwesen, die Sicherung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistung sowie die Garantie des Grundeinkommens mit der Konstituierung eines demokratischen Gemeinwesens, in dem alle Einwohner Bürger und Eigentümer der gemeinsamen Naturgüter sind. Dazu gehört die direkte Kontrolle über das Eigentum des Gemeinwesens, der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Auf kommunaler und nationaler Ebene wird das allgemeine Wahlrecht eingeführt, die öffentliche Verwaltung stark reduziert. Frauen werden von Spence im Gegensatz zu den „apathischen Männern“ als die revolutionären Wesen in „The rights of infants“ gewürdigt. Sie sind gleichberechtigte Eigentümerinnen und Bürgerinnen. Das alles sind für diese Zeit außergewöhnliche Vorstellungen.

Thomas Spence’s Kritik an John Locke und Thomas Paine
Spence weist in seinen Darlegungen – ebenso wie Thomas Paine, aber in der angestrebten Umverteilung und in der Demokratisierungsabsicht über diesen weit hinausgehend – die von John Locke stammende These zurück, dass die Unverfügbarkeit der einzelnen Person und deren Arbeit Quelle berechtigten Privateigentums sei: „Halt, macht nicht die Rechnung ohne unseren Gast; denn Mr. Paine wird gegen solch eine gleiche Umverteilung sein. Denn er sagt in seinem Agrarian Justice, dass die Öffentlichkeit nur einen zehnten Teil vom Wert

des Landbesitzes, so wie er jetzt mit seiner enormen Verbesserung der Kultivierung und Bebauung existiert, beanspruchen kann. Aber warum sollten wir uns nur mit einem zehnten Teil abfinden? Weil, sagt Mr. Paine, er sich in den Händen der privaten Eigentümer um das Zehnfache verbessert hat gegenüber seinem natürlichen Zustand. Aber müssten wir nicht fragen, wer das Land verbessert hat? Haben die Eigentümer allein gearbeitet und geschuftet an dieser Verbesserung? Und standen wir Arbeiter und unsere Vorfahren wie Indianer und Hottentotten als faule Zuschauer neben so viel öffentlich-inspirierter Strebsamkeit? Ich denke nicht. Nein, im Gegenteil, es ist offensichtlich für den oberflächlichsten Beobachter, dass prinzipiell der arbeitenden Klasse für diese Verbesserungen gedankt sein sollte. Tatsächlich, wenn niemals Sklaven, niemals Vasallen oder niemals Tagelöhner in Bau und Bodenbearbeitung angestellt worden wären, dann hätten sich die Eigentümer damit gebrüstet, die ganze fröhliche Szene selbst geschaffen zu haben. Aber der Fall gestaltet sich gänzlich anders, wenn wir annehmen, dass die Erde kultiviert wurde sowohl von Sklaven, welche zur Arbeit gezwungen wurden wie wilde Tiere, als auch durch Indigene, die sie als erste vom Anteil des Bodens ausschließen, so dass die Not sie zwingt, ihre Arbeit für das tägliche Brot zu verkaufen.“ (5)

Auch auf einer anderen Ebene wird die Kultivierung bzw. Verbesserung des Landes durch einzelne Privatpersonen, ein Grund den John Locke für die privateigentümliche Aneignung des Landes durch die Landbesitzer angibt, angezweifelt: „Die Mühe der arbeitenden Klasse produziert zuerst die bereitgestellten Güter und danach schafft die Nachfrage ihrer Familien einen Markt für diese Dinge. Die Märkte, geschaffen von den Arbeitern und Handwerkern, sind es, die die Erde verbessert haben. […] Wir sehen also, dass der Konsum, welcher geschaffen wurde von den Mündern und auf den Rücken der armen, verachteten Menge, mitwirkt an der Kultivierung der Erde, ebenso wie die Hände der Menge. Und es ist auch die Miete, die sie zahlen, die die Städte baut, nicht der quälende Miethausbesitzer.“ (6) Die naturrechtliche Begründung der „quarterly dividend“ wird also von Spence um eine historische und ökonomische Begründung erweitert. Das allen Mitgliedern des Gemeinwesens gehörende Erbe ist mehr als nur ein Naturerbe.

Ende der Unterdrückung

Mit all diesen Vorschlägen (radikale Umverteilung und Armutsbekämpfung durch Grundeinkommen und öffentliche Infrastruktur, Direktdemokratie, allgemeines Wahlrecht, Abschaffung der Staatsbürokratie, Gleichberechtigung von Mann und Frau) beschreibt

Spence ein Gemeinwesen ohne Unterdrückung („system of the end of oppression“). In ihm erhalten die Menschen alles das (zurück), was ihr gemeinsames Erbe ist (7) – in Form des Grundeinkommens und öffentlicher Infrastruktur. Aber sie verfügen über dieses Erbe auch in Form der demokratischen Kontrolle und Entscheidung über öffentliche Einnahmen, die sich aus dem gemeinsamen Erbe ergeben, und die öffentlichen Ausgaben.

Originaltext

(1) „And as to the overplus, after all public expences are defrayed, we shall divide it fairly and equally among all the living souls in the parish, whether male or female; married or single; legitimate or illegitimate; from a day old to the extremest age; making no distinction between the families of rich farmers and merchants, who pay much rent for their extensive farms or premises, and the families of poor labourers and mechanics, who pay but little for their small apartments, cottages and gardens, but giving to the head of every family a full and equal share for every name under his roof.“

(2) „If the people are not generally learned it must be their own fault, as their inexhaustible means of comfortable subsistence must furnish also the means of education. […] The quarterly dividends, together with the abolishment of all taxes, would destroy the necessity of public charities; but if any should be thought necessary, whether to promote learning, or for other purposes, the parochial and national funds would be found at all times more than sufficient.“

(3) „The lowest and most profligate having such frequent opportunities, by the aid of their quarterly dividends, of starting into industrious and decent modes of life, could not always resist the influence of the general virtue every where displayed, without some time or other following the example.“

(4) „Domestic trade would be at amazing pitch, because there would no poor; non butwould be well clothed, lodged and fed: and the whole mass of rents, except a trifle to the government, being circulated at home, in every parish, every quarter, would cause such universal prosperity as would enable every body to purchase not only the necessities of life, but many elegancies and luxuries.“

(5) „But stop, don’t let us reckon without our host; for Mr Paine will object to such an equal distribution of the rents. For says he, in his Agrarian Justice, the public can claim but a Tenth Part of the value of the landed property as it now exists, with its vast improvements of cultivation and building. But why are we to be put off now with but a Tenth Share? Because, says Mr Paine, it has so improved in the hands of private proprietors as to be of ten times the value it was of in its natural state. But may we not ask who improved the land? Did the proprietors alone work and toil at this improvement? And did we labourers and our forefathers stand, like Indians and Hottentots, idle spectators of so much public-spirited industry? I suppose not. Nay, on the contrary, it is evident to the most superficial enquirer that the labouring classes ought principally to be thanked for every improvement. Indeed, if

there had never been any slaves, any vassals, or any day-labourers employed in building and tillage, then the proprietors might have boasted of having themselves created all this gay scene of things. But the case alters amazingly, when we consider that the earth has been cultivated either by slaves, compelled, like beasts, to labour, or by the indigent objects whom they first exclude from a share in the soil, that want may compel them to sell their labour for daily bread."

(6) „The toil of the labouring classes first produces provisions, and then the demand of their families creates a market for them. Therefore it will be found that it is the markets made by the labouring and mechanical tribes that have improved the earth. […] Thus we see that the consumption created by the mouths, and the backs, of the poor despised multitude, contributes to the cultivation of the earth, as well as their hands. And it is also the rents that they pay that builds the towns, and not the racking building landlord."

(7) „Under the system of the End of Oppression, The people will receive, without deduction, the whole produce of their common inheritance."

Literatur

Spence, Thomas (1796): The rights of infants, with appendix: A contrast between Paine's Agrarian justice and Spence's End of oppression. Both being built on the same indisputable principle, viz. that the land is the common property of mankind (Übersetzung von Ronald Blaschke), http://thomas-spence-society.co.uk/4.html; vgl. Blaschke, Ronald (2010): „Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee", in: Ronald Blaschke/Adeline Otto/Norbert Schepers (Hg.), Grundeinkommen: Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 9-292 (dort Kapitel 2)

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

3. Vorschläge und Ideen zum (partiellen) Grundeinkommen im 19. Jahrhundert

3.1 Victor Considerant: „Keine politische und soziale Freiheit für die Massen ohne Minimum.“

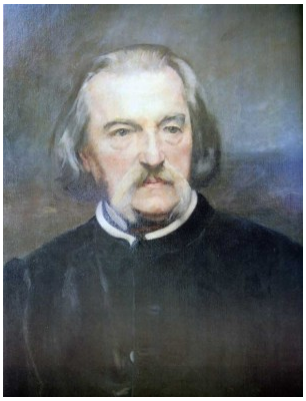

Victor Considerant (wikipedia)

Der Franzose *Victor Considerant (1808 – 1893)*, ein Schüler und Vertreter der Ideen von Charles Fourier, begründet ein bedingungsloses Minimum für jeden Menschen und die Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen, zwei zusammengehörige Reformen.

Zum Verständnis der Theorien von Charles Fourier und Victor Considerant ist der Begriff der Anziehung (Attraktion) wichtig. Die menschlichen natürlichen – auch gegensätzlichen – Triebe und Leidenschaften sollten durch eine bestimmte Gestaltung der Gesellschaft und geeignete Regeln genutzt werden, um eine harmonische Gesellschaft zu erreichen. Anziehung entsteht dadurch, dass der Mensch seine natürlichen Leidenschaften, Neigungen und Talente ausleben kann. Das gilt auch für den Bereich der Arbeit, verstanden als Tätigkeit, die ausgeübt wird, um „sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, seine Familie zu ernähren und aufzuziehen.“ (Considerant 1906a: 58) Aber: „Bis heute sind Politik und Moral daran gescheitert, die Arbeit liebenswert zu machen: wir sehen, daß alle Lohnarbeiter, alle Erwerbstätigen, ja die gesamte Klasse des Volks ständig dem Nichtstun zuneigen. […] Um sie an die Arbeit zu gewöhnen, kennt man außer Sklaverei kein anderes Mittel als die Furcht vor Hunger und Strafe. Wenn nun aber die Arbeit die Bestimmung ist, die der Schöpfer uns beschieden hat, wie kann man auf den Gedanken verfallen, er wolle uns mit Gewalt dazu bringen und habe es nicht verstanden, eine edlere Triebfeder zu ersinnen, einen Anreiz, der die Arbeit in Lust verwandelt.“ (Fourier 1822 in Fourier 1977: 172) Eine Bedingung neben vielen anderen politischen und arbeitsorganisatorischen

Bedingungen für attraktive Arbeit für Mann und Frau ist, dass sie das kooperative Zusammenwirken unter die persönliche Zustimmung jedes einzelnen stellt, also ein „freiwilliges Zusammenwirken“ ist, so wie die Gesellschaft als eine „freie Vereinigung der Individualitäten“ (Considerant 1906b: 89 f.; vgl. Fourier 1822 in Fourier 1977: 177) zu gestalten sei. Die Verwaltung der freien Assoziationen, die Organisation der gemeinwirtschaftlichen Arbeit (unter Beibehaltung des Privateigentums) und des gemeinsamen Lebens, von Fourier auch Phalanstère genannt, soll „durch die direkten Entschließungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die sämtlich gleichberechtigt sind“ (Adler 1906: 31), also direktdemokratisch, erfolgen.

Soziales Minimum und attraktive Arbeit statt falscher Industrie

Eine zweite, nämlich eine naturrechtliche Überzeugung Fouriers bestimmte das Denken seines Schülers Considerant: „Der Wilde […] muß […] jagen und fischen, um sich zu ernähren; aber das sind anziehende Beschäftigungen, die ihm seine körperliche Freiheit nicht nehmen. Eine Arbeit, die Freude macht, wird nicht als Last empfunden.“ (Fourier 1822 in Fourier 1977: 176) Charles Fourier beschrieb in seinem Werk „Die falsche Industrie“ von 1836, das Recht auf ein Existenzminimum und damit verbundene gesellschaftliche Widerstände wie folgt: „Das erste Recht, das der natürlichen Ernte – Nutzung der Gaben der Natur, Freiheit der Jagd, Ernte, Weiderecht – begründet das Recht, sich zu ernähren, zu essen, wenn man Hunger hat. […] Wenn die bürgerliche Ordnung dem Menschen die vier Säulen der natürlichen Versorgung nimmt – wie die Jagd, den Fischfang, die Ernte, das Weiden, die das erste Recht darstellen –, so schuldet die Klasse, die Ländereien weggenommen hat, der Bevölkerungsschicht, die benachteiligt ist, ein Minimum in ausreichender Höhe, kraft des neunten Rechts (ausreichende Höhe). Aber es gibt reichlich Widerstände gegen die Gewährung dieses Rechts: Zuerst müsste man einen gesellschaftlichen Mechanismus einer kombinierten Wirtschaft suchen und finden, die ein vierfaches Produkt liefert, womit man ein ausreichendes Minimum bereitstellen könnte. Andererseits, da die Mehrheit, versehen mit einem ausreichenden Minimum, nur wenig oder gar nicht arbeiten wollte, müsste man ein attraktives Wirtschaftssystem entdecken und organisieren, das den Arbeitswillen der Bevölkerung trotz ihres Wohlstands garantieren würde.“ (Fourier 1836: 490 ff. (1)) Als Ersatz für das Naturrecht zu jagen, zu fischen, zu sammeln oder zu weiden usw. galt Fourier in einer bürgerlich-zivilisierten Welt sowohl das Recht der Armen auf eine attraktive Arbeit: „nämlich eine Arbeit, die ihnen gefällt und an die sie ihr Leben lang gewöhnt sind, eine Arbeit in Gesellschaft von Menschen, die ihnen

angenehm sind. Gebt dem Zivilisierten eine Arbeit, die ihm unwiderruflich gehört und die er ausüben kann, wie und wann es ihm gefällt, ohne daß er von einem ungerechten Aufseher abhängig ist und sich mit Leuten einlassen muß, deren Sitten ihn abstoßen.“ (Fourier 1836 in Fourier 1977: 169) Andererseits würde dieses Naturrecht auch das Recht der Armen auf ein „minimum social, un nécessaire en subsistance, vêtement et logement“ (Fourier 1822 in Cunliffe/Erreygers 2001: 462) begründen, nämlich das Recht auf ein soziales Minimum, welches den notwendigen Lebensunterhalt (Nahrung, Kleidung und Unterkunft) absichern sollte („minimum ou néccessaire“, ebd.). Da Fourier in einer bestimmten Phase der gesellschaftlichen Entwicklung zwar die Klassen nicht abschaffen aber die Armut bekämpfen wollte, plädierte er auch für ein „minimum proportionnel“ (ebd.: 463), welches den Armen der drei Klassen (höhere, mittlere, untere) das notwendige Minimum in Relation zu ihrer Klasse sichern sollte. Für die höhere Gesellschaft, in der die attraktive Arbeit für alle und die freie Assoziation durch eine Reihe von politischen und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen durchgesetzt und die Produktivität daher enorm gestiegen sei, soll das Minimum ein höheres, reichliches Niveau erreichen („minimum abondant“; Fourier 1836 in Cunliffe/Erreygers 2001: 463).

Fourier: Minimum zur Bekämpfung von Armut und Sicherung der Freiheit des Menschen
Das Recht auf ein Minimum, von Fourier mal in Naturalien, mal in Geldform gedacht, bestand für ihn ohne die Pflicht zur Arbeit. Es handelt sich also um eine Grund-/Mindestsicherung ohne einen Zwang zur Arbeit. Denn dieser Zwang würde die körperliche Freiheit einschränken: „Einfache oder körperliche Freiheit, ohne soziale Freiheit. Sie ist das Los des armen Mannes, der ein sehr geringes Einkommen hat, das gerade zum Leben reicht. Er genießt aktive körperliche Freiheit, weil er nicht zur Arbeit gezwungen ist wie der Arbeiter, der keinerlei Einkünfte hat. Im Übrigen kann er seine Leidenschaften nicht befriedigen. Phebon steht es wohl frei, in die Oper zu gehen; aber Phebon besitzt gerade genug, um sich dürftig zu nähren und zu kleiden. Es steht ihm frei, Volksvertreter zu werden; aber dazu gehört ein großes Vermögen. Der stolze Titel, ein freier Mensch zu sein, bringt ihm statt soziale Freiheiten nur Dunst. […] Er ist nur ein passives Mitglied der Gesellschaft; seine Leidenschaften können sich nicht aktiv entfalten; seine Meinung wird für nichts geachtet. Dennoch ist er sehr viel freier als der Arbeiter, der an die Arbeit gefesselt ist, um nicht Hungers zu sterben, und der nur einen freien Tag in der Woche hat, den Sonntag, an dem er aktive körperliche Freiheit genießt.“ (Fourier 1836 in Fourier 1977: 176) Die soziale Freiheit erlangt der Mensch nur in einer freien Assoziation und mit attraktiven

Arbeitsbedingungen. Fourier wollte nun eine neue Freiheit für alle begründen, welche die aktive körperliche Freiheit des Naturzustands mit der sozialen Freiheit verband und zugleich auf die Ebene der notwendigen produktiven Arbeit gehoben wird – auch werden musste, denn die natürliche Sorglosigkeit, vermittelt durch die allen zugänglichen Naturressourcen zur Sicherung des Lebensunterhalts, war unwiederbringlich verloren. Diese neue Freiheit, so Fourier in seinem 1822 erschienen „Traktat der häuslichen und landwirtschaftlichen Assoziation“, „umfasst die aktive körperliche und aktive soziale Arbeit, verbunden mit der anziehenden produktiven Arbeit. Sie unterstellt Einheitlichkeit der Verbindung, die persönliche Zustimmung jedes einzelnen, ob Mann, Frau oder Kind, ihren leidenschaftlichen Zusammenschluss für die Ausübung der Arbeit und die Aufrechterhaltung der begründeten Ordnung. Diese dritte Art der Freiheit ist die Bestimmung des Menschen.“ (Fourier 1822 in Fourier 1977: 177)

Considerant: Garantiertes Minimum für jeden als Menschenrecht und zur Sicherung der politischen und sozialen Freiheit

Das Haupt der Schule von Charles Fourier, Victor Considerant, formulierte in seinem Vortrag über die Fundamentalprobleme der sozialen Zukunft von 1841, das Recht auf ein Existenzminimum deutlich als ein Recht auf ein Minimum für alle. Unklar ist, ob es ein Einkommen oder eine Grundversorgung in Güter- bzw. Naturalform sein soll. Dieses Minimum soll aber eine ausreichende Höhe haben, um die soziale sowie politische Freiheit abzusichern. Das heißt, es sichert mehr als nur das physische Überleben: „Ist es nicht zunächst in die Augen fallend, daß die Individuen oder die Klassen, die nichts besitzen, die weder Kapital, noch Arbeitswerkzeuge, noch Kredit haben, um zu existieren, unter jedem politischen System durch die bloße Tatsache ihrer Hülflosigkeit notwendigerweise auf einen Zustand der Abhängigkeit und des Helotentums herabgedrückt werden, der den Namen der Sklaverei oder Knechtschaft oder Proletariat führt? Das ist nicht zu bestreiten. Es gibt, unter welcher Verfassung es auch sei, keine soziale Freiheit, es wird niemals eine wirkliche und dauerhafte politische Freiheit für die Klassen geben, deren sämtliche Mitglieder, bei Strafe des Hungertodes, und zwar sie selbst und ihre Familie gezwungen sind, an jedem Tage sich unter einem Herrn aus einer andern Klasse zu fühlen. […] Die erste Bedingung für die Freiheit eines Wesens besteht darin, daß es die Bedingungen seiner Existenz selbst in der Gewalt hat! Die erste Bedingung für die Unabhängigkeit eines Wesens besteht darin, dass seine äußeren Lebensbedingungen nicht von dem Willen eines andern abhängen, und nicht der Gewalt jedes Beliebigen ausgeliefert sind! Macht Revolutionen, Dekrete, Verfassungen,

proklamiert die Republik, in welcher Form es euch beliebt, ernennt zum Präsidenten oder Konsul, wen ihr wollt – für die ernstliche, wahre Freiheit der Massen werdet ihr damit nichts, absolut nichts getan haben, so lange die Gesellschaft nicht jedem Manne, jeder Frau, jedem Kinde ein angemessenes Existenzminimum garantiert, so lange nicht jedem Menschen sichergestellt, aber sichergestellt als erstes seiner Rechte als Glied der Menschheit, sind: Kleidung, Wohnung, Nahrung und alle für den Lebensunterhalt und die soziale Unabhängigkeit seiner Person notwendigen Dinge. Es wäre daher allzu töricht, zu verlangen, daß die Gesellschaft dem Individuum das Minimum gewähre und so jedem ihrer Mitglieder die soziale Freiheit gebe, so lange nicht das industrielle Regime so organisiert ist, daß es die Menschen begeistert und sie zur Arbeit antreibt durch die Macht der Anziehung an Stelle der Gewalt und der Not – die allein sie niemals zur Tätigkeit in der zerstückelten und ihnen widerwärtige Industrie zwingen werden. Es steht daher unwiderleglich fest: Keine politische und soziale Freiheit für die Massen ohne Minimum, und kein Minimum ohne industrielle Anziehung.“ (Considerant 1906b: 96 f.) Diese Passage lässt einen Schluss auf ein Grundeinkommen bzw. auf eine bedingungslose Grundversorgung für alle zur Absicherung der sozialen und politischen Freiheit zu. Diese Ansicht vertritt auch John Stuart Mill (1806 – 1873), der sich intensiv mit dem Fourierismus beschäftigte: „Die von allen Formen des Sozialismus geschickteste Komposition mit der vorausschauendsten Würdigung möglicher Einwände ist die gemeinhin als Fourierismus bekannte. […] Bei der Verteilung wird vorab ein gewisses Minimum zum Lebensunterhalt eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft, ob arbeitsfähig oder nicht, reserviert. Der Rest des Ertrags wird nach einem bestimmten, vorab festzulegenden Verhältnis, zwischen den drei Elementen Arbeit, Kapital und Talent aufgeteilt.“ (Mill 1909, (2), (3))

Die Interpretation als Grundeinkommen oder bedingungslose Grundversorgung für alle kann durch eine andere Passage in Considerants Darstellung des Systems der sozialen Reform von Charles Fourier in Frage gestellt werden: „Da die Verteilung der Arbeiten auf die Serien und Gruppen [eine bestimmte Form der phalansterischen Arbeitsorganisation und -teilung, R. B.] die Eigenheit hat, sie anziehend zu machen, so werden alle Gesellschaftsklassen sich mit Eifer um Stellungen innerhalb all der unendlich verschiedenen Zweige der sozialen Berufe bewerben. Daher wird es überhaupt keine Faulen mehr geben: man wird den armen Genossen den Vorschuss eines Minimums gewähren können zugleich mit der Gewißheit, daß sie am Ende des Jahres mehr, als ihr Verbrauch beträgt, gewonnen haben werden. So wird die Einführung des sozietären

Regimes das Elend und die Bettelei aus der Welt schaffen, jene Geißeln, die untrennbar sind von der Gesellschaft, die auf der Konkurrenz und dem Kleinbetrieb fußt. Heute wäre es unmöglich, dem Volke den Vorschuss des Minimums zu gewähren, es würde sofort, da die Arbeit ihm widerwärtig ist, in Nichtstun versinken. Am Schlusse sprach Considerant von der Unermesslichkeit des Glückes, das die Menschheit nach einigen Generationen durch die phalansterische Organisation erreichen wird." (Considerant 1906a: 72) Diese Passage lässt das Minimum als Vorschuss nur für Arme, also als eine bedürftigkeitsgeprüfte (aber ohne Arbeitszwang gewährte) Vorausleistung erscheinen. Denn Considerant hat – wie auch Fourier – insbesondere die reale Lage der besitzlosen und armen Proletarier im Blick, die durch die pure Existenznot zu Zeiten der kapitalistischen Industrialisierung zur „widerwärtigen" Arbeit gezwungen werden, dieser ohne Existenznot aber fliehen würden. (4) Considerant begreift aber für die freie Assoziation sowohl das Minimum als auch die attraktive Arbeit als grundsätzlichen Schlüssel zur Emanzipation der Massen: „Der Vorschuß des Minimums, das ist die Grundlage der Freiheit und die Garantie für die Emanzipation des Proletariats. Keine Freiheit ohne Minimum; kein Minimum ohne Arbeitsfreude. Nur von hier aus geht der Weg zur Emanzipation der Massen." (Considerant 1906a: 72f.) „Die Organisation der anziehenden Arbeit ist die conditio sine qua non der Freiheit." (Considerant 1906b: 96) Er verweist also mit geschichtlichem Blick darauf, dass die Emanzipation aller Menschen über den Weg der Emanzipation des Proletariats, also der Besitzlosen und bislang Armen, führt. Auch von dieser geschichtlichen Perspektive her gedacht, wäre eine Interpretation des Minimums als Grundeinkommen bzw. bedingungslose Grundversorgung für alle möglich.

Bemerkungen/Originaltext

(1) „Le premier droit, celui de récolte naturelle, usage des dons de la nature, liberté de chasse, cueillette, *pâture*, constitue le droit de se nourrir, de manger quand an a faim. […] Si l'ordre civilisé enlève à l'homme les quatre branches de subsistance naturelle, chasse, *pêche*, cueillette, *pâture*, composant le premier droit, la classe qui a enlevé les terres doit à la classe frustrée un minimum de subsistance abondante, en vertu du neuviéme droit. Mais voici de nombreux obstacles à la concession de ce droit: D'abord, il faudrait chercher et découvrir le mécanisme sociétaire d'industrie combinée qui, donnant quadruple produit, fournirait de quoi satisfaire en minimum. D'autre part, comme la multitude assurée d'un minimum abondant ne voudrait que peu ou point travailler, il faudrait decouvrir et organiser un régime d'industrie attrayante qui garantirait la persistance du peuple au travail, malgré son bien-*êtr*e."

(2) „The most skillfully combined, and with the greatest foresight of objections, of all the forms of Socialism, is that commonly known as Fourierism. […] In the distribution, a certain minimum is first assigned for the subsistence of every member of the community, whether capable or not of labour. The remainder of the produce is shared in certain proportions, to be determined beforehand, among the three elements, Labour, Capital, and Talent."

(3) Karl Marx, ein Zeitgenosse von Considerant, übernahm vom Fourierismus die Idee der Verteilung gemäß der grundlegenden Bedürfnisse und gemäß der Fähigkeiten der Menschen in einer genossenschaftlich organisierten Gesellschaft freier Individuen: In der zweiten, höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, „nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen [sind] und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen", „kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!" (Marx 1982: 21) Friedrich Engels bemerkt zu Fouriers Vision einer Gesellschaft mit attraktiver Arbeit: „wenn jeder einzelne seiner persönlichen Neigung entsprechend tun und lassen darf, was er möchte, werden doch die Bedürfnisse aller befriedigt werden, und zwar ohne die gewaltsamen Mittel, die das gegenwärtige Gesellschaftssystem anwendet. […] Fourier weist nach, daß jeder mit der Neigung für irgendeine Art von Arbeit geboren wird, daß absolute Untätigkeit Unsinn ist, etwas, was es nie gegeben hat und nicht geben kann, daß das Wesen des menschlichen Geistes darin besteht, selber tätig zu sein und den Körper in Tätigkeit zu bringen, und daß daher keine Notwendigkeit besteht, Menschen zur Tätigkeit zu zwingen, wie im gegenwärtig bestehenden Gesellschaftszustand, sondern nur die, ihren natürlichen Tätigkeitsdrang in die richtige Bahn zu lenken." (Engels 1981: 483)

(4) Auch hier stimmt Karl Marx mit dem Fourierismus überein: Die entfremdete Arbeit „ist nur Mittel um Bedürfnisse außer ihr zu befriedigen. Ihre Fremdheit tritt darin rein zuvor, daß, sobald kein physischer oder sonstiger Zwang existiert, die Arbeit als eine Pest geflohen wird." (Marx 1981: 541)

Literatur

Adler, Georg (1906): „Einleitung: Fourier und der Fourierismus", in: Georg Adler (Hg.), Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 6. Heft, Leipzig: C.L. Hirschfeld, S. 7-42.

Considerant, Victor (1906a), „Fouriers System der sozialen Reform", in: Georg Adler (Hg.), Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 6. Heft, Leipzig: C.L. Hirschfeld, S. 43-74 (deutsche Übersetzung Victor Considerants „Exposition abrégée du système phalanstériende Fourier" von 1841, erschienen in 3. Auflage in Paris 1844).

Considerant, Victor (1906b): „Studien über einige Fundamentalprobleme der sozialen Zukunft", in: Georg Adler (Hrsg.), Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 6.

Heft, Leipzig: C.L. Hirschfeld, S. 75-108 (deutsche Übersetzung Victor Considerants „Études sur quelques problèmes fondamentaux de la destinée sociale“ von 1841, erschienen in 3. Auflage in Paris 1844).

(alle drei Quellen unter https://archive.org/stream/fourierssystemd00adlegoog#page/n47/mode/1up; die 1844 in Paris erschiene Buchausgabe der Texte von Considerant, auf die sich die deutsche Übersetzung bezieht, ist bereits die 3. Auflage dieses Buches. Die Texte enthalten eine Zusammenfassung eines Vortrags von Victor Considerant in Dijon im Februar 1841 über die Theorie der Assoziation; vgl. http://premierssocialismes.edel.univ-poitiers.fr/document/fd3585/notice)

Cunliffe, John/Erreygers, Guido (2001), The Enigmatic Legacy of Charles Fourier: Joseph Charlier and Basic Income, in: History of Political Economy, Volume 33, Number 3, Durham: Duke University Press, pp. 459-484 (Übersetzung von Ronald Blaschke); http://wrap.warwick.ac.uk/1003/1/WRAP_Cunliffe_Enigmatic.pdf

Friedrich Engels (1981), Fortschritte der Sozialreform auf dem Kontinent (1843), in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Band 1, Berlin: Dietz Verlag, S. 480-496

Fourier, Charles (1822): Trait de l'association domestique-agricole, („Traktat der häuslichen und landwirtschaftlichen Assoziation“), Paris/Londres: Bossange Père.

Fourier, Charles (1836): La fausse industrie, morcellée, répugnante, mensongére, et l'antidote, l'industrie naturelle, combinée, attrayante, véridique, donnant quadruple produit et perfection êxtreme en toute qualiteé, („Die falsche, zerstückelte, abstoßende, lügnerische Industrie und das Gegenmittel: die natürliche, wahrhafte und anziehende Industrie, ein vervierfachtes Produkt und äußerste Vollendung der ganzen Qualität ergebend“) Paris: Bossange Père (tlw. Übersetzung von Philippe Van Parijs in „Drei Ursprünge“).

Fourier, Charles (1977): Aus der neuen Liebeswelt. Über die Freiheit in der Liebe, Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Marx, Karl (1981): „Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844)“, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke. Ergänzungsband. Erster Teil, Berlin: Dietz Verlag, S. 467-588.

Marx, Karl (1982): „Kritik des Gothaer Programms (1857)“, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke. Band 19, Berlin: Dietz Verlag, S. 13-32.

Mill, John Stuart (1909): Principles of political economy with some of their applications to social philosophy, London: Longmans, Green and Co., Book II, chapter I, II.1.22; http://www.econlib.org/library/Mill/mlP14.html# Bk.II,Ch.I (7. Auflage des 1848 erschienenen Buches).

Mehr zu Charles Fourier und Victor Considerant siehe Ronald Blaschke: „Denk‘ mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee“, in: Ronald Blaschke/Adeline Otto/Norbert Schepers (Hg.), Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 9-292 (dort Kapitel 5).

3.2 Belgische Egalitaristen: Vorschlag einer bedingungslosen Geldleistung an alle

Die Ereignisse in Frankreich Anfang 1848 (Februarrevolution, Ausrufung der Republik, Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung) beflügelten in Belgien eine Debatte um die demokratische und soziale Verfasstheit der Gesellschaft. Anhänger der Lehren von François Noël Babeuf und Filippo Michele Buonarroti wollten eine egalitäre Verfassung verwirklichen. Im März 1848 wurde bei einer polizeilichen Durchsuchung des Hauses von Jozef Kats, einem Mitglied einer solchen Gruppe, ein Manuskript gefunden. (1) In diesem ist eine Verfassung konzipiert, die die Erde als gemeinsames Eigentum aller Menschen und eine bedingungslose Geldleistung an alle im Gemeinwesen Lebenden festschreibt. Finanziert werden sollte dies aus den Erlösen verpachteter Immobilien, die dem Staat gehören. Ähnlich hatte Thomas Spence fünfzig Jahre zuvor das Grundeinkommen begründet – allerdings stark bezogen auf das lokale Gemeinwesen.

Abschaffung des Privateigentums an Boden

Im Manuskript mit dem Titel „Project van eene Nieuwe Maetschappelijke Grondwet“ („Project of a New Constitution for Society“, deutsch: „Projekt einer neuen Verfassung der Gesellschaft“) heißt es: „Gerechtigkeit ist ewig und unveränderlich. Sie umfasst die

Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Menschen. […] Die Gleichheit der Rechte besteht für alle Menschen in der Gleichheit der Chancen, ihre körperlichen, geistigen oder seelischen Bedürfnisse zu befriedigen. Sie bedeutet die gleichmäßige Aufteilung der Früchte der Erde und des gesellschaftlichen Nutzens. […] Die Erde ist gemeinsames Erbe der Menschheit, ihre Früchte sind gleichmäßig auf alle Menschen aufzuteilen. Jegliches Privateigentum an Immobilien wird abgeschafft; aller Grund und Boden ist Eigentum des Staates. Boden oder Baugrundstücke werden öffentlich verpachtet. Die Einnahmen oder der Geldwert dieser Pacht gelten als Früchte der Natur, werden zu gleichen Teilen und ohne Ausnahme auf alle Mitglieder der Gesellschaft verteilt. – Der Anteil, den jeder aus den Erträgnissen der Erde erhält, wird ‚Naturrecht' genannt. Niemand kann sein Naturrecht ganz oder teilweise veräußern (solange er seinen Wohnsitz im Lande hat). Keinesfalls kann das Naturrecht eingezogen oder belastet werden, bevor man es erhalten hat." (Erreygers/Cunliffe 2006: 6, (2))

Höhe der bedingungslosen Geldleistung

Die Höhe der bedingungslosen Geldleistung wird – im Gegensatz zu Thomas Spence oder Victor Considerant – nicht konkretisiert. Es gilt zwar: „Solange ein Mitglied der Gesellschaft unglücklich ist, weil es ihm an den Möglichkeiten zur Befriedigung eines Grundbedürfnisses mangelt, gibt es soziale Verbrechen." (ebd.: 10, (3)) Das heißt allerdings nicht, dass die bedingungslose Auszahlung gemäß dem Naturrecht alle Grundbedürfnisse befriedigen soll. Es kann sich also auch um ein partielles Grundeinkommen handeln, das nicht einmal die physischen Grundbedürfnisse sichert oder die gesellschaftliche Teilhabe nicht ermöglicht. Es kann genauso aber als ein Grundeinkommen ausgestaltet sein, also als eine bedingungslose Geldleistung an alle in einer Höhe, die die Existenz sichert und Teilhabe ermöglicht.

Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen

Dem Naturrecht auf eine bedingungslose Auszahlung der „Früchte der Natur" ist die staatliche Verwaltung dem Gemeinwohl verpflichteter Unternehmen zur Seite gestellt: „Alle wichtigen Industrien und kommerziellen Unternehmen, welche von Menschen ohne besondere Fähigkeiten geführt werden können oder dem Gemeinwohl dienen sollen, werden vom Staat verwaltet." (ebd.: 8, (4)) Das Manuskript enthält darüber hinaus weitere Verfassungsgrundsätze, die die Gerechtigkeit und die Gleichheit der Menschen schützen und befördern sollen und faktisch die Abschaffung des kapitalistischen Systems bedeuten:

„Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist abgeschafft. Alles, was man über das eigene Naturrecht hinaus haben möchte, muss durch eigene Leistung verdient werden.“ (ebd., (5)) Außerdem werden in dem Manuskript für eine neue Verfassung u. a. das Recht auf Bildung und grundlegende demokratische Rechte der Mitglieder des Gemeinwesens beschrieben.

Bemerkungen/Originaltext

(1) Wer der Verfasser ist, ist nicht sicher bekannt. Einige vermuten, dass der ältere Bruder von Jozef, Jacob Kats, der Autor ist. Er war führendes Mitglied der Flämischen sozialistischen Bewegung (nach einem Hinweis von Philippe Van Parijs).

(2) „Justice is eternal and unchangeable. – It is the equality of the rights and duties of men. […] The equality of rights is for every human being the equal opportunity to meet the needs of the body, the mind or the soul. It is the equal division of the fruits of the earth, and of the advantages of society. […] The earth is the general inheritance of mankind; its fruits must be divided equally among all its members. All private property rights of immovable goods are abolished; all landed goods belong to the State. The lands or building plots will be rented publicly. The rewards or the money from these rents are regarded as the fruits of nature, to be distributed equally among all members of society in as many equal portions as there are human beings, no one excepted. – The share that every person receives from the proceeds of the earth is called the natural right. Nobody can totally or partially dispose of his natural right (as long as one resides in the country); by no means can the natural right be confiscated or burdened before it is received.“

(3) „As long as there exists an unhappy person in society, who suffers from some kind of basic need, there exists a social crime.“

(4) „All major industries and commercial enterprises that can be run by people with no special skills, or that are meant to serve the common good, will be managed by the state.“

(5) „All exploitation of men by men is abolished. Everything one wants to enjoy above one’s natural right, one has to earn by one’s own merits.“

Literatur

Erreygers, Guido/Cunliffe John (2006), „Basic Income in 1848“, in: Retrospective: A Capitalist Road to Communism - Twenty Years After, Basic Income Studies, An International Journal of Basic Income Research, Volume 1, Issue 2, Berlin: Verlag Walter de Gruyter (Übersetzung von Ronald Blaschke); zitiert nach *http://wrap.warwick.ac.uk/888/1/WRAP_Cunliffe_basic.pdf*

3.3 Joseph Charlier: Regelmäßige Zahlung einer Territorialdividende an alle Bürgerinnen und Bürger

Der Belgier *Joseph Charlier (1816 – 1896)* entwickelte in „Solution du problème social ou constitution humanitaire, basée sur la loi naturelle et précédée de l'exposé des motifs " (1848, „Lösung des sozialen Problems oder menschengerechte Verfassung, auf das Naturrecht gestützt und eingeleitet von einer ausführlichen Begründung") die Idee eines „minimum garanti" („garantiertes Minimum"). In „La Question sociale résolue, précédée du testament philosophique d'un penseur" (1894, „Die gelöste soziale Frage, mit dem philosophischen Testament eines Denkers als Vorwort") arbeitet er die Idee weiter aus, zum Teil auch um, und nennt sie „dividende territoriale" (Territorial- oder auch Bodendividende, vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 24f.).

Mit dem naturrechtlichen Argument, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft die natürlichen Ressourcen des Nationalstaates gehören (natürliches Erbe an Boden, Sonnenkraft, Luft, Wasser), schlug er eine vierteljährliche (1848) bzw. monatliche (1894) bedingungslose monetäre Auszahlung an alle Staatsbürgerinnen und -bürger des jeweiligen Landes vor: „Es wird jedem Einzelnen […] in Bargeld gezahlt werden […]."(Charlier 1848 in Cunliffe/Erreygers 2001: 479, (1)) Ausländer können ebenfalls diese Zahlung erhalten, wenn sie eingebürgert worden sind, oder Abkommen bezüglich der Gegenseitigkeit von bedingungslosen Zahlungen an die jeweiligen Ausländer bestehen, und unter der Bedingung, dass die Kinder der Ausländer Staatsbürger werden wollen. Die Geldleistung soll die lebenswichtigen Bedürfnisse („besoins naturels et vitaux") jedes Mitglieds der Gesellschaft absichern: „[…] um jedem Mitglied der Gesellschaft, ohne Unterschied des Alters oder Geschlecht, ein Minimum für die Befriedigung seiner absoluten Bedürfnisse zu garantieren" (Charlier 1848 in Cunliffe/Erreygers 2001: 478f., (2)). Auf die darüber hinausgehende Befriedigung „erworbener" Bedürfnisse bestehe kein Rechtsanspruch, da die zu deren Befriedigung produzierten Güter nicht wie die natürlichen Ressourcen ein allen gehörendes Erbe darstellen. (3) Die Höhe des bedingungslosen Transfers sollte jährlich durch Repräsentanten der jeweiligen Nation im Parlament neu bestimmt werden. Finanziert werden sollte es durch die sozialisierten Miet- bzw. Pachteinnahmen aus der Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Mieten bzw. Pachten bestimmen sich gemäß dem Marktwert der natürlichen Ressourcen. Charlier berechnete deren Marktwert im Gegensatz dazu aus

dem durch Arbeit verbesserten Land inkl. der Gebäude, nicht nur aus deren Marktwert als unbearbeitete Naturressource.

Verstaatlichung des Privateigentums an Immobilien und Entschädigung
Charlier plädiert in längerfristiger Perspektive für eine Verstaatlichung des Landes und der anderen natürlichen Ressourcen. In einer Übergangsregelung sollten Privateigentümer jährlich eine Kompensationszahlung erhalten, die aus den entgangenen Miet- bzw. Pachteinnahmen in Abhängigkeit vom eigenen Reichtum und der Anzahl der Weitergabe des Landbesitzes zwischen den Generationen zu berechnen wären. Das heißt, mit den sozialisierten Einnahmen aus der Vermietung oder Verpachtung des Landes hätten für eine Übergangszeit die bedingungslose Transferleistung an alle und die Kompensationszahlungen finanziert werden müssen. Daher hätte die bedingungslose Zahlung anfänglich noch gering sein können. Bei fortschreitender Verringerung bis hin zur Aussetzung der Kompensationszahlungen wegen zahlreicher Vererbung und bei weltweiter Ausweitung dieses Systems wäre aber eine angemessene Höhe für die Befriedigung der lebenswichtigen Bedürfnisse aller möglich.

Der faire Anteil am gemeinsamen Natureigentum
Für Joseph Charlier war die humanitäre Verfassung der Gesellschaft eine „mathematische“, „materielle“ Lösung des Problems eines Eigentumsanspruchs aller Menschen auf die gemeinsamen Naturressourcen in einer zivilisierten Welt, hergestellt durch die Verstaatlichung des Immobilienbesitzes, die sozialisierten Einnahmen durch Vermietung bzw. Verpachtung dieses Besitzes und das Recht auf eine bedingungslose Transferleistung. Dies alles sollte zugleich eine Lösung der Existenzprobleme der enteigneten Klasse der vormaligen Landbesitzer darstellen, im Gegensatz zu einer entschädigungslosen und gewaltsamen Lösung durch einen politischen Aufstand. Ein Recht auf Arbeit, eine Variante der Lösung im Sinne der enteigneten Klasse (vgl. Fourier) lehnte er ab, weil es eine zu starke Ausweitung der staatlichen Kontrolle bedeuten würde. Die andere Variante, das Recht auf eine Sozialunterstützung für Arme (z. B. in Form einer Grund- bzw. Mindestsicherung) lehnte er ebenfalls ab, weil diese nur das Symptom, nicht aber die Ursache des Problems abschaffen könne.

Bedingungslose Geldleistung auch nur als partielles Grundeinkommen möglich
Charlier war der Auffassung, dass das unveräußerliche, persönliche Recht auf ein bedingungsloses Minimum religiöse Rivalitäten, Räuberei und Bettelei, Rechtsstreitigkeiten

verringern sowie die Vorherrschaft des Kapitals über die Lohnarbeit abschaffen würde. Dem Vorwurf der Begünstigung von Faulheit, weil Arbeit nicht mehr lebensnotwendig sei, begegnete Charlier mit dem Argument, dass die nicht Arbeitenden sich mit jenem Anteil zufrieden geben müssten, welchen die Natur zur Verfügung stelle, ohne dabei die Rechte der Anderen zu verletzen (4): „Pech für die Müßiggänger: die müssen sich mit dem Nötigsten zufrieden geben. Die Pflicht der Gesellschaft geht nicht darüber hinaus: jedem Einzelnen seinen fairen Anteil am Genuss der Elemente sicherzustellen, die die Natur ihm zur Verfügung gestellt hat, ohne widerrechtliche Inbesitznahme durch einige zu Lasten anderer.“ (Charlier 1894 in Cunliffe/Erreygers 2001: 477, (5)) Auch diese Erklärung zeigt, dass die Armutsbekämpfung bzw. die Sicherstellung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe nicht die grundlegende Funktion der bedingungslosen Geldleistung ist, sondern lediglich die Herstellung der Gleichheit und Gerechtigkeit in Bezug auf den individuellen Anteil an den gemeinsamen natürlichen Ressourcen. Es kann sich also durchaus tatsächlich nur um ein partielles Grundeinkommen handeln. Die Höhe der Transferleistung ist für Charlier eine mathematische Ableitung von den Einnahmen aus wie auch immer festgelegten Pachten und Mieten der wie auch immer bewerteten Immobilien. Charlier schlug neben dem (partiellen) Grundeinkommen die Erfüllung weiterer gesellschaftlicher Verpflichtungen gegenüber bestimmten Personengruppen vor: das Recht auf Bildung für alle Kinder sowie für Alte und Gebrechliche das Recht auf spezielle Versorgung.

Bemerkungen/Originaltext

(1) „Il sera payé à chaque individu […] en espèces […].“

(2) „[…] garantir à chaque membre de la société, sans distinction d’âge ni de sexes, un minimum pour la substantation de ses besoins absolus.“

(3) Ein Argument, das Linkslibertäre bzw. libertäre Egalitaristen immer wieder scheuen lässt, aus angeblich eigener Arbeit mit angeblich eigenen Produktionsmitteln erworbene private (Eigentums-)Ansprüche zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben inkl. eines Grundeinkommens heranzuziehen (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 87ff.).

(4) Vgl. (3).

(5) „Tant pis pour les paresseux: ceux-là resteront réduits à la portion congrue. Le devoir de la société ne va pas au delà: assurer à chacun sa juste participation à la jouissance des éléments que la nature a mis à son service, sans usurpation des uns au préjudice des autres.“

Literatur

Cunliffe, John/Erreygers, Guido (2001), The Enigmatic Legacy of Charles Fourier: Joseph Charlier and Basic Income, in: History of Political Economy, Volume 33, Number 3, Durham: Duke University Press, pp. 459-484 (Übersetzung von Ronald Blaschke); http://wrap.warwick.ac.uk/1003/1/WRAP_Cunliffe_Enigmatic.pdf

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main, Campus Verlag.